

Amfßblatt zur Laibacher Zeitung.

Nr. 235.

Samstag den 12. October

1850.

3. 1952. (2) Nr. 8258/598, ad 13486.
Concurs - Ausschreibung.

An der k. k. Universität zu Pesth soll mit dem Studienjahre 1851 eine Lehrkanzel für den Vortrag des österreichischen allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches errichtet werden. Zum Be- hufe der Verleihung derselben wird hiemit eine freie Concurrenz ausgeschrieben.

Diejenigen, welche um diese Lehrkanzel sich zu bewerben gedenken, haben spätestens bis Ende October 1850 ihre Gesuche an das Ministerium des Unterrichtes unmittelbar einzusenden, und sich darin über ihr Alter, ihren Geburtsort, ihre Religion, ihren Stand, dann über zurückgelegte Facultätsstudien, so wie über die Erwerbung des akademischen Grades, ferner über ihre Sprachkenntnisse, und etwa schon geleistete Dienste auszuweisen, auch die bereits früher für andere Lehrkanzeln bestandenen Concursprüfungen, oder eine allenfalls an einer österreichischen Universität bestandene Habilitation zur Privatdocentur in ihrem Gesuche anzugeben, und ihre Gesuche mit den erforderlichen Zeugnissen und Urkunden zu belegen.

Zugleich haben die Bewerber zu erklären, ob sie ihre Competenz auch auf die Lehrkanzeln desselben Faches an den in der Reorganisation begriffenen Rechtsakademien zu Agram, Großwardein und Kaschau ausdehnen.

Wien am 29. September 1850.

3. 1953. (2) Nr. 8258, ad Nr. 13486.
Concursausschreibung.

An der in der Reorganisation begriffenen k. k. Academie zu Agram sollen mit dem Studienjahre 1850, die zwei Lehrfächer für das österreichische Civil- und Strafrecht durch zwei angestellte Professoren vertreten werden. Zu diesem Behufe wird hiermit für dieselben eine freie Concurrenz ausgeschrieben.

Diejenigen, welche um diese Lehrkanzel sich zu bewerben gedenken, haben spätestens bis Ende October 1850 ihre Gesuche an das Ministerium des Unterrichtes unmittelbar einzusenden, und sich darin über ihr Alter, ihren Geburtsort, ihre Religion, ihren Stand, dann über zurückgelegte Facultätsstudien, so wie über die Erwerbung des academischen Grades, ferner über die vollkommene Kenntniß der illyrischen oder wenigstens der slowenischen Sprache, und etwa schon geleistete Dienste auszuweisen, auch die bereits früher für andere Lehrkanzeln bestandenen Concursprüfungen, oder eine allenfalls an einer österreichischen Universität bestandene Habilitation zur Privatdocentur in ihrem Gesuche anzugeben, und ihre Gesuche mit den erforderlichen Zeugnissen und Urkunden zu belegen.

Die Competenten haben zugleich zu erklären, ob sie auch bereit sind, sich nöthigenfalls nur zur Supplirung eines dieser Lehrfächer gegen eine jährliche Remuneration von Achthundert Gulden verwenden zu lassen.

Wien am 29. September 1850.

3. 1942. (3) Nr. 2326.
Kundmachung.

Mit Bezug auf die Kundmachung vom 21. Juni d. J., Zahl 297, wird in Folge Erlasses des hohen k. k. Finanz-Ministeriums vom 22. d. M., Zahl 13403, zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß Hochdasselbe nunmehr auch die Umwechselung sowohl der etwa noch im Umlaufe befindlichen 3% Central-Casse-Anweisungen von 100, 500 und 1000 fl. mit der Ausfertigung vom 1. Jänner 1849 und vom 1. Juli 1849, als auch jener über die bezeichneten Beträge mit der Ausfertigung vom 1. Jänner 1850 gegen Reichsschahscheine angeordnet hat.

Die Umwechselung dieser Anweisungen erfolgt in Niederösterreich bei der k. k. Staats-Central-

Casse in Wien, in den übrigen Kronländern aber, mit Ausnahme des lombardisch-venetianischen Königreiches, bei den Landeshauptcassen und Gouvernements-Behörden.

Diese Umwechselung hat für die Anweisungen mit der Ausfertigung vom 1. Jänner und 1. Juli 1849 nur bis Ende December 1850, für jene mit der Ausfertigung vom 1. Jänner 1850 hat jedoch nur bis Ende März 1851 stattzufinden.

Nach Ablauf dieser Fristen ist Niemand verpflichtet, die gedachten 3% Centralcasse-Anweisungen zu 100, 500 und 1000 fl. in Zahlung anzunehmen, auch dürfen solche nach diesen Fristen nur von der Staats-Centralcasse und Landeshauptcasse bis Ende Juni 1851 als Zahlung angenommen werden.

k. k. Steuer-Direction.

Laibach am 27. September 1850.

3. 1970. (2) Nr. 1918.
Edict.

Bei dem k. k. Landesgerichte und Bergsenate in Laibach, ist die Stelle eines Assessors und berggerichtlichen Referenten mit dem jährlichen Gehalte von 800 fl., mit der Vorrückung in die höhere Gehaltsstufe bis 1200 fl. C. M. zu besetzen.

Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig dokumentirten Gesuche, in welchen nebst den juridisch-politischen- und berggerichtlichen Studien und der diesfälligen Besitzigung zum Richterante, so wie auch die erforderlichen Sprachkenntnisse nachzuweisen sind, im Wege ihrer vorgesetzten Behörde, oder falls sie in keinem öffentlichen Dienste stehen, unmittelbar bei dem gefertigten Landesgerichte und Bergsenate bis Ende October 1850 mit der Erklärung zu überreichen, ob und in welchem Grade sie mit einem Beamten dieses Landesgerichtes verwandt oder verschwägert sind.

Laibach am 1. October 1850.

3. 1971. (2) Nr. 1918.
Edict.

In dem Gerichtssprengel des k. k. Landesgerichtes Laibach sind die Adjunctenstellen bei den nachbenannten k. k. Bezirksgerichten zweiter Classe, nämlich: a) in Wartenberg, b) Stadt Laibach II. Section, c) Stein, d) Planina, e) Neumarkt und f) Idria, mit dem jährl. Gehalte von 600 fl., für die Stadt Laibach mit einer Functionszulage pr. 200 fl. C. M., zu besetzen.

Bewerber um diese Stellen haben ihre gehörig dokumentirten Gesuche, in welchen nebst den juridisch-politischen Studien und den Wahlfähigkeit-Decreten zum Civil- und Criminalrichteramt und der bisherigen Dienstleistung, so wie auch die erforderlichen Sprachkenntnisse nachzuweisen sind, im Wege ihrer vorgesetzten Behörde, oder falls sie in keinem öffentlichen Dienste stehen, unmittelbar bei dem gefertigten Landesgerichte bis Ende October 1850 mit der Erklärung zu überreichen, ob und in welchem Grade sie mit einem Beamten des Gerichtes, bei welchem sie angestellt zu werden wünschen, verwandt oder verschwägert sind.

Laibach am 1. October 1850.

3. 1941. (3) Nr. 1894. M.
Edict.

Vom k. k. Landesgerichte, als Handelsgerichte in Laibach, wird hiemit bekannt gegeben, daß die Löschung der, vom Herrn Carl Wasser dem Handlungshause Pikhart et Rahoy ertheilten Procura, und statt derselben die Protocollirung der, dem Herrn J. N. Kogouschke ertheilten Procura bewilligt und veranlaßt wurde.

Laibach am 1. October 1850.

3. 1937. (3) Nr. 842.
Kundmachung.

Da nur jene Capitalbesitzer, welche in Folge des allerhöchsten Patentes vom 10. October 1849

S. 5 und 6, und des allerhöchsten Einkommensteuer-Patentes vom 29. October 1849 an ihrem Einkommen aus, auf Grund und Boden oder in Gewerben anliegenden Capitalien schon von Seite des Schuldners einen 5% Abzug der Interessen pro 1850 erleiden, von der Fassirung ihres diesfälligen Einkommens losgezählt sind, so liegt es offenbar am Tage, daß jene Individuen, welche ihre Capitalien auf steuerfrei Häusern intabulirt haben, welchen sonach von Seite des Schuldners durchaus kein Abzug gemacht werden kann, ihr Einkommen aus Zinsen von Darleihen anher zu fatiren haben.

Diese k. k. Bezirks-Commission, hohen Orts beauftragt, gegen sämige Einkommensteuer-Parteien mit aller Strenge des Gesetzes vorzugehen, wird sich die Kenntniß dieser Individuen im Wege der Steuerämter und der Grundbücher zu verschaffen wissen, und wird solchen Tabular-Gläubigern, die bis 20. October l. J. die vorgeschriebene Fassirung anher nicht einreichen werden, auf Grundlage des §. 33 des hohen Einkommensteuer-Patentes die dreifache Steuer vorzuschreiben geñötiget seyn.

Ein gleicher Borgang wird gegen alle gene beobachtet werden, die Staatschuld-Verschreibungen oder andere der Einkommensteuer unterliegende Privat-Forderungen verschweigen sollten, und daher dieselben, falls es bis jetzt noch nicht geschehen ist, nicht zum wenigsten bis 20. October l. J. nachträglich anher anzeigen.

Hiezu wird noch bemerkt, daß der mindere Betrag des diesfälligen Einkommens durchaus nicht von der Fassirung und Steuerentrichtung befreie, und daß nach §. 8 des erwähnten Einkommensteuer-Patentes nur derjenige von der Einkommensteuer, die ihn von Capital-Zinsen oder den Zinsgenuss vertretenden Renten trifft, befreit ist, dessen gesammtes Jahres-Einkommen ohne Abzug der Schulden Drei Hundert Gulden nicht übersteigt.

Behufs der Fassirung können Blanquetten bei den landesfürstlichen Steuerämtern Stadt Laibach, Umgebung Laibach und Oberlaibach, und beim Stadtmagistrate Laibach erhoben werden.

k. k. Einkommensteuer-Bezirks-Commission zu Laibach am 4. October 1850.

3. 1967. (2) Nr. 416.
Kundmachung.

Das hohe Ministerium des Innern hat laut h. Statthalterei-Verordnung vom 9. Juli 1850, 3. 10143, zur Bedeckung der Erfordernisse des hiesigen Krankenhauses die Erhöhung der täglichen Verpflegungsgebühr eines Kranken von 30 kr. auf 32 kr. für das Verwaltungsjahr 1851 ausnahmsweise zu genehmigen befunden, welches hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Direction der Wohlthätigkeits-Anstalten zu Laibach am 9. October 1850.

3. 1956. (2) Nr. 4229.
Kundmachung.

Mit 15. October d. J. wird in dem Eisenbahnhofs-Orte Sagor eine neue Postexpedition in's Leben treten.

Dieselbe wird sich mit der Besorgung von Brief- und Fahrpostsendungen befassen, und erstere täglich zwei Mal mit dem Post- und Personenzuge, letztere aber nur ein Mal mit dem Personenzuge empfangen und respective absenden.

Dem Bestellungsbezirke dieser Postexpedition sind der Ort und die nahe gelegene Gewerkschaft Sagor, dann die Orte Kodredesch, Töplitz und Lokach zugewiesen.

Was hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

k. k. Postdirection. Laibach am 4. Oct. 1850.

3. 1914. (2)

R u n d m a c h u n g.

Im Bereiche des österreichischen Postverwaltungsbezirkes treten die postämtlchen Geldanweisungen in Gemässheit der Ministerial-Bestimmungen vom 27. Juli 1850, 3. 3517 f.C. mit 1. October 1850 in Wirksamkeit.

Es können jedoch vor der Hand nur Einzahlungen von den kleinsten Beträgen bis zu 50 fl. einschließlich bei den eigens hierzu ermächtigten Postkassen angenommen werden.

In dem nachfolgenden Ausweise sind sowohl die Postkassen namhaft gemacht, bei welchen Einzahlungen Statt finden können, als auch jene, an welche die vorerwähnten Gassen = Anweisungen auszustellen gegenwärtig ermächtigt sind.

Jede weitere Ausdehnung des postamtlichen Geldanweisungs-Geschäfts, sowohl in Bezug auf die Größe des Betrages als auf die hierzu ermächtigten Amtler wird von Fall zu Fall kund gegeben werden.

Jede Partei, welche eine Anweisung auf eine der hierzu ermächtigten Postkassen begeht, hat hiefür die tarifmäßige Gebühr für Papiergeld-

sendungen, nach Abzug jedoch der entsprechenden Frankotaxe für einen einfachen Brief gleich bei der Ausfertigung der Anweisung zu entrichten. Der Aufgabspartei wird über die eingezahlte Barschaft eine Anweisung auf den gleichen Betrag ausgesetzt. Hierbei wird zur Richtschur für den Aufgeber Nachfolgendes bemerkt:

- 1) Der Ueberbringer der Anweisung muß den Namen, Stand und Wohnort des Versenders wissen.
 - 2) Da die Rückzahlung der bar eingelagten Beträge nur an den Vorzeiger dieser Anweisung erfolgt, so muß dieselbe von dem Absender mit der Briefpost an den Empfänger längstens binnen (3) drei Monaten, vom Tage der Ausstellung an, zugesendet werden, indem sonst nach Ueberschreitung dieses Termines die bezogene Gasse den Anweisungsbetrag nur über spezielle Weisung der vorgesetzten Postdirection, bei welcher in diesem Falle das Ansuchen um Auszahlung eingebracht werden muß, verabfolgen darf.
 - 3) Das Couvert, unter welchem die Anweisung dem Empfänger zugesendet wird, muß bei Vermeidung der in Gemäßheit des §. 19 der Mi-

nisterial-Bestimmungen vom 26. März 1850 festgesetzten Butare, mit der entsprechendsten Franko-Marke versehen seyn. Nach vorläufiger eigenhändiger Bestätigung des richtigen Empfanges wird gegen Einziehung dieser Anweisung der auf derselben verzeichnete Betrag ausgefølgt.

Zur Uebernahme und Auszahlung von Anweisungsbeträgen haben die Postcassen das Amtsscene täglich, wenigstens von 9 bis 12 Uhr Vormittags und von 2 bis 5 (oder 3 bis 6) Uhr Nachmittag für die Parteien offen zu halten. Die Postdirectionen sind übrigens ermächtigt und verpflichtet, dem Bedürfnisse des Publikums entsprechend diese Amtsstunden zu verlängern.

Was hiemit in Folge Decretes der hohen
k. k. General-Direction für Communicationen
vom 27. d. M., 3. 95/P. P. mit dem Be-
merken bekannt gemacht wird, daß für Laibach
die Geldanweisungen einstweilen bloß bei dem
Stadtpostamte und zwar bei der Fahrpostabthei-
lung behoben werden können.

R. R. Postdirection. Laibach am 30. September 1850.

V e r 3 e i d h n i s

der zu Geldanweisungen und zu deren Auszahlung ermächtigten Postcassen.

Die Postcasse in	Kann Geldanweisungen annehmen nach	Die Postcasse in	Kann Geldanweisungen annehmen nach	Die Postcasse in	Kann Geldanweisungen annehmen nach	Die Postcasse in	Kann Geldanweisungen annehmen nach	Die Postcasse in	Kann Geldanweisungen annehmen nach
Agram	Brünn Graz Großwardein Hermannstadt Innsbruck Kaschau Klagenfurt Laibach Lemberg Linz Dedenburg Öfen Prag Preßburg Salzburg Temesvar Triest Troppau Wien Zara	Chiavenna	Belluno Bergamo Brescia Como rc. wie Belluno	Kaschau	Agram Brünn Graz Großwardein Hermannstadt Innsbruck Klagenfurt u. s. w. wie Agram	Linz	Laibach Lemberg Dedenburg u. s. w. wie Agram	Dedenburg	Kaschau Klagenfurt Laibach Lemberg Linz Öfen Prag Preßburg Salzburg Temeswar Triest Troppau Wien Zara
Belluno	Bergamo Brescia Chiavenna Como Cremona Lodi Mailand Mantua Padua Pavia Rovigo Treviso Udine Benedig Verona Vicenza	Grätz	wie Belluno	Laibach	Agram Brünn Graz Großwardein Hermannstadt Innsbruck Kaschau Klagenfurt Lemberg rc. wie Agram	Majland	Belluno Bergamo Brescia Chiavenna Como Cremona Lodi Mailand Mantua u. s. w. wie	Öfen	Agram Brünn Graz Großwardein Hermannstadt Innsbruck Kaschau Klagenfurt Laibach Lemberg Linz Dedenburg Prag u. s. w. wie Dedenburg
Bergamo	Belluno Brescia rc. wie Belluno	Hermannstadt	Agram Brünn Graz Großwardein Innsbruck u. s. w. wie Agram	Lemberg	Agram Brünn Graz Großwardein Hermannstadt Innsbruck Kaschau Klagenfurt Laibach Linz rc. wie Agram	Mantua	Belluno Bergamo Brescia Chiavenna Como Cremona Lodi Mailand Mantua u. s. w. wie	Padua	Belluno Bergamo Brescia Chiavenna Como Cremona Lodi Mailand Mantua u. s. w. wie Lodi
Brescia	Belluno Bergamo Chiavenna rc. wie Belluno	Innsbruck	Agram Brünn Graz Großwardein Hermannstadt Kaschau	Linz	Agram Brünn Graz Großwardein Hermannstadt Innsbruck Kaschau	Dedenburg	Agram Brünn Graz Großwardein Hermannstadt Innsbruck Kaschau	Pavia	Belluno Bergamo Brescia Chiavenna Como Cremona Lodi Mailand
Brünn	Agram Graz rc. wie Agram		u. s. w. wie bei Agram		u. s. w. wie bei Agram				

Die Postcasse in	Kann Geldanweisungen annehmen nach	Die Postcasse in	Kann Geldanweisungen annehmen nach	Die Postcasse in	Kann Geldanweisungen annehmen nach	Die Postcasse in	Kann Geldanweisungen annehmen nach	Die Postcasse in	Kann Geldanweisungen annehmen nach	
Pavia	Mantua Rovigo u. s. w. wie Lodi	Salzburg	Agram Brünn Graz Großwardein Hermannstadt Innsbruck Kaschau Klagenfurt Laibach Lemberg Linz Dedenburg Prag Preßburg Linz Dedenburg Ofen Preßburg u. s. w. wie Dedenburg	Treviso	Verona Vicenza	Udine	Mantua Padua Pavia Rovigo Treviso Benedig Verona Vicenza	Vicenza	Treviso Benedig Verona	
Prag	Agram Brünn Graz Großwardein Hermannstadt Innsbruck Kaschau Klagenfurt Laibach Lemberg Linz Dedenburg Prag Preßburg Linz Dedenburg Ofen Preßburg u. s. w. wie Dedenburg		Briest	Agram Brünn Graz Großwardein Hermannstadt Innsbruck Kaschau Klagenfurt Laibach Lemberg Linz Dedenburg Ofen Prag Preßburg Temesvar Triest Troppau Wien Zara		Benedig	Belluno Bergamo Brescia Chiavenna Como Cremona Lodi Mailand Mantua Padua Pavia Rovigo Treviso Verona	Wien	Agram Brünn Graz Großwardein u. wie Agram, dann Rovigo Treviso Benedig Verona Vicenza	
Preßburg	Agram Brünn Graz Großwardein Hermannstadt Innsbruck Kaschau Klagenfurt Laibach Lemberg Linz Dedenburg Ofen Prag Salzburg u. s. w. wie Dedenburg	Temesvar	Agram Brünn Graz	Troppau	Agram Brünn Graz Großwardein Hermannstadt Innsbruck Kaschau Klagenfurt Laibach Lemberg Linz Dedenburg Ofen Prag Preßburg Triest u. s. w. wie Salzburg		Verona	Belluno Bergamo Brescia Chiavenna Como Cremona Lodi Mailand Mantua Padua Pavia Rovigo Treviso Verona Vicenza	Zara	Dedenburg Ofen Prag Preßburg Salzburg Temesvar Triest Troppau Zara
Rovigo	Belluno Bergamo Brescia Chiavenna Como Cremona Lodi Mailand Mantua Padua Pavia Treviso u. s. w. wie Lodi	Treviso	Belluno Bergamo Brescia Chiavenna Como Cremona Lodi Mailand Mantua Padua Pavia Rovigo Udine		Briest	Verona	Belluno Bergamo Brescia Chiavenna Como Cremona Lodi Mailand Mantua Padua Pavia Rovigo Treviso Benedig Vicenza	Zara	Agram Brünn Graz Großwardein Hermannstadt Innsbruck Kaschau Klagenfurt Laibach Lemberg Linz Dedenburg Ofen Prag Preßburg Salsburg Temesvar Triest Troppau Wien.	

3. 1961. (2)

Concurs-Edict.

In dem Sprengel des k. k. Landesgerichtes Neustadt in Unterkrain sind noch nachstehende Grundbuchsführer- und Kanzellistenstellen zu besetzen, als:

a) Die Grundbuchsführerstellen in Möttling und Landstraß, jede mit einem jährlichen Gehalte von 600 fl.;

b) Die Kanzellistenstelle bei dem k. k. Bezirksgerichte I. Classe in Tressen mit einem jährlichen Gehalte von 350 fl. und dem Vorrückungsberecht in die höheren Gehaltsstufen von 400 und 500 fl. und

c) die Kanzellistenstelle bei dem k. k. Bezirksgerichte II. Classe zu Sittich mit einem jährlichen Gehalte von 350 fl. und dem Vorrückungsberecht in die höhere Gehaltsstufe von 400 fl.

Diejenigen, welche eine dieser Stellen zu erhalten wünschen, haben ihre gehörig belegten Gesuche unmittelbar, oder wenn sie bereits ange stellt sind, nach Vorschrift des § 24 des organischen Gesetzes vom 28. Juni 1. J. durch ihre vorgesetzte Stelle längstens bis einschließlich 10. November 1. J. bei diesem k. k. Landesgerichte zu überreichen, und unter Nachweisung ihrer Fähigung zum Richteramte, ihres Alters, ihrer Unbescholt enheit und der vollkommenen Kenntnis der deutschen und slovenischen Sprache sich zu erklären, ob und in welchem Grade dieselben mit irgend einem Beamten dieses Landesgerichts-Sprengels verwandt oder verschwägert sind, und ob sie, im Falle durch Übersetzung oder Besförderung gleiche oder mindere Dienststellen bei einem anderen k. k. Bezirksgerichte dieses Landesgerichts-Sprengels erledigt werden sollten, ihr Kompetenzgesuch auch hiefür ausgedehnt wissen wollen.

Weisung ihres Alters, ihrer Unbescholt enheit, ihrer bisherigen Verwendung, der vollkommenen Kenntnis der deutschen und slovenischen Sprachen, und die Bewerber um Grundbuchsführerstellen noch insbesondere unter legaler Nachweisung der im Grundbuchsfache sich angeeigneten praktischen Kenntnisse sich zu erklären, ob und in welchem Grade dieselben mit irgend einem Beamten dieses Landesgerichts-Sprengels verwandt oder verschwägert sind, und ob sie, im Falle durch Übersetzung oder Besförderung gleiche oder min-

dere Dienststellen bei einem anderen k. k. Bezirksgerichte dieses Landesgerichts-Sprengels erledigt werden sollten, ihr Kompetenzgesuch auch hiefür ausgedehnt wissen wollen.

Neustadt am 4. October 1850.

3. 1960. (2) Nr. 493. Concurs-Edict.

In dem Sprengel des k. k. Landesgerichtes Neustadt in Unterkrain sind nachstehende Dienststellen zu besetzen:

a) Die Assessorenstelle bei dem k. k. Bezirks-Collegialgerichte Tressen mit 800 fl., und falls diese Stelle einem Adjuncten dieses Landesgerichts-Sprengels verliehen werden sollte, die das durch in Erledigung kommende Adjunctenstelle mit

b) die Adjunctenstelle in Neustadt mit 600 fl.
c) „ detto „ Gurkfeld „ 600 „
d) „ detto „ Seisenberg „ 600 „
e) „ detto „ Großlatschitsch „ 600 „
f) „ detto in St. Martin b. L. 600 „
g) „ detto in Sittich mit 600 „ jährlichen Gehaltes.

Diejenigen, die eine dieser Stellen zu erlangen wünschen, haben ihre gehörig belegten Gesuche unmittelbar, oder wenn sie bereits angestellt sind, nach Vorschrift des § 24 des organischen Gesetzes vom 28. Juni 1. J. durch ihre vorgesetzte Stelle längstens bis einschließlich 10. November 1. J. bei diesem k. k. Landesgerichte zu überreichen, und unter Nachweisung ihrer Fähigung zum Richteramte, ihres Alters, ihrer Unbescholt enheit und der vollkommenen Kenntnis der deutschen und slovenischen Sprache sich zu erklären, ob und in welchem Grade dieselben mit irgend einem Beamten dieses Landesgerichts-Sprengels verwandt oder verschwägert sind, und ob sie, im Falle durch Übersetzung auf diese erledigten Dienstposten gleiche Dienststellen bei andern k. k. Bezirksgerichten dieses Landesgerichts-Sprengels erledigt werden sollten, ihr Kompetenzgesuch auch hiefür ausgedehnt wissen wollen.

Neustadt in Unterkrain den 2. Oct. 1850.

3. 1954. (3) Nr. 11720, ad 8390.

K u n d m a c h u n g .

Von der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung in Neustadt wird hiermit bekannt gemacht, daß für den Bezug der allgemeinen Verzehrungssteuer vom Wein-, Wein- und Obstmost-Ausschänke, dann vom Vieh schlachten und Fleischverkaufe in den unten angeführten Gerichts- oder Steueramtsbezirken für das Verwaltungsjahr 1851, mit oder ohne Vorbehalt der stillschweigenden Vertrags Erneuerung, in die Jahre 1852 und 1853 eine neuerliche Pachtversteigerung mit herabgesetzten Ausrufpreisen abgehalten werden wird, und zwar: für den Steueramtsbezirk Landsträß mit dem Ausrufpreise von 3080 fl. 42 kr. M. M., sage: (Dreitausend Achtzig Gulden Zwei und Bierzig Kreuzer M. M.), wovon auf Wein und Most . . . 2323 fl. 48 kr. und auf Fleisch . . . 756 „ 54 „ entfallen; — für den Steueramtsbezirk Gurkfeld mit dem Ausrufpreise von 8109 fl., sage: (Achttausend Einhundert neun Gulden M. M.), wovon auf Wein und Most . . . 6316 fl. 7½ kr. und auf Fleisch . . . 1792 „ 52½ „ entfallen; — für den Steueramtsbezirk Neustadt mit dem Ausrufpreise von 12276 fl. M. M., sage: (Zwölftausend Zweihundert sechs und siebenzig Gulden M. M.), wovon auf Wein und Most . . . 9385 fl. 39 kr. und auf Fleisch . . . 2890 „ 21 „ entfallen; — für den Steueramtsbezirk Cernembl mit dem Ausrufpreise von 3362 fl. 24 kr., sage: (Dreitausend Dreihundert sechzig und zwei Gulden und vier und zwanzig Kreuzer M. M.), wovon auf Wein und Most . . . 2525 fl. 24 kr. und auf Fleisch . . . 837 „ — entfallen, — und für den Steueramtsbezirk Möttling mit dem Ausrufpreise von 3676 fl. 30 kr. M. M., sage: (Dreitausend Sechshundert sechs und siebenzig Gulden und dreißig Kreuzer M. M.), wovon auf Wein und Most . . . 2776 fl. 30 kr. und Fleisch . . . 900 „ — entfallen.

Die Verhandlung findet bei der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung in Neustadt, und zwar am 15. October 1850 um 9 Uhr Vormittags Statt.

Die schriftlichen, mit dem 10% Badium belegten Offerte für die erwähnten Steuerobjekte sind vor dem 15. October 1850 bei der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltungs-Behörde in Neustadt einzubringen. In denselben kann ferner der Antrag für einen oder mehrere Steueramtsbezirke gemacht werden; nur sind Angebote für jeden solchen Bezirk abgesondert zu beziffern und zugleich mit Worten anzuschreiben.

Auch auf Angebote unter dem Ausrufpreise dürfte nach Umständen Rücksicht genommen werden.

Bei der mündlichen Versteigerung haben die Licitanten für jene Steueramtsbezirke, um welche sie zu concuriren gedenken, den zehnten Theil des Ausrufpreises als Badium zu erlegen.

Gegen den Schluß der Versteigerung werden auch die Steueramtsbezirke Landsträß, Gurkfeld und Neustadt, sowie die Steueramtsbezirke Cernembl und Möttling zusammen ausgetragen werden.

Die übrigen Licitations-Bestimmungen sind aus den Amtsblättern der „Laibacher Zeitung“ Nr. 202, 204 und 205 und in der Amtskanzlei der Cameralbezirks-Verwaltung so wie bei den Finanzwach-Commissariaten zu Neustadt, Landsträß und Möttling zu ersehen.

Neustadt am 5. October 1850.

3. 1939. (3) Nr. 6605.
K u n d m a c h u n g .

Am 14. October d. J. wird von 10 bis 12 Uhr Vormittags die Lication zur Sicherstellung der Vorspannversicherung in der Marschstation Adelsberg, nach den Stationen Loitsch, Wippach, Senosetsch, Sagurje und Zirkniz, Nachmittags von 3 bis 6 Uhr für die Station Planina, am 15. October Vormittags für die Station Zirkniz und Neudorf, Nachmittags für die Station Loitsch, und damit zugleich die Sicherstellung des Vorspannsbedarfes für die Vorspannfuhren von

Loitsch nach Haidenschaft, am 16. October Vormittags für die Station Präwald und Senosetsch, und Nachmittags für die Station Sagurje, für die Zeit vom 1. November 1850 bis letzten April 1851, bei dieser Bezirkshauptmannschaft vorgenommen werden, wobei bemerkt wird, daß auch schriftliche Angebote angenommen werden, welche jedoch bis 10 Uhr Vormittags oder bis 3 Uhr Nachmittags am besagten Tage hieramts versiegelt und mit dem vorgezeichneten Badium belegt, eingereicht werden müssen, widrigens dieselben unberücksichtigt zurückgestellt werden. Wozu die Unternehmungslustigen zu erscheinen eingeladen werden.

k. k. Bezirkshauptmannschaft Adelsberg am 5. October 1850.

3. 1975. (2)

Bau- Behandlungs- Kundmachung.

Mittels Decret des hohen k. k. Ministeriums für Handel, Gewerbe und öffentliche Bauten vom 25. September 1850, Zahl 27721B, wurde die Wiederherstellung der abgebrannten hölzernen Dachbrücke über die Mur bei Alsdö Lendva angeordnet.

Die licitationsweise Behandlung dieses Bauunternehmens wird am 16. November d. J. zu Ösen in der Kanzlei der Landes-Bau-Direction um 10 Uhr Vormittag unter Berücksichtigung von schriftlich eingesendeten Offerten statt finden.

Die Kosten sind angeschlagen u. z.:

- 1) Für Erdbewegung mit . . . 2171 fl. 59 kr.
- 2) „ Pflasterungen „ . 195 „ 25 „
- 3) „ Maurer = Arbeit sammt Materiale mit . . . 12903 „ 51 „
- 4) „ Zimmermanns = Arbeit s. Materiale mit . . . 12160 „ 38½ „
- 5) „ Schmid = Arbeit sammt Materiale mit . . . 1906 „ 3 „
- 6) „ Requisiten und Wasserschöpfen mit . . . 1400 „ — „

Zusammen mit 30737 fl. 56½ kr.

Nebstdem sind zur Material- Beifstellung 2583 Fuhren veranlagt, welche von dem zur öffentlichen Arbeit Verpflichteten unentgeltlich zu leisten kommen.

Es werden vom 20. d. M. an, zur Einsichtsnahme bei der k. k. Landes-Bau-Direction in Agram und zu Ösen, so wie bei dem k. k. Districtual-Bau-Amte zu Sedenburg vorliegen: sowohl die Copien der genehmigten Baupläne als die sonstigen Baubehandlungs-Behelfe.

Bon der k. k. Landes-Bau-Direction. Ösen am 2. October 1850.

3. 1948. (3);

Nr. 7490.

K u n d m a c h u n g .

Am 16. October 1. J. um 10 Uhr Vormittag, wird im Locale der Bezirkshauptmannschaft Laibach die Verpachtung der Jagd der Steuergemeinde Stein bei Preßer Statt finden, wozu Pachtlustige geladen werden.

k. k. Bezirkshauptmannschaft Laibach am 5. October 1850.

3. 1976. (2)

K u n d m a c h u n g .

Am 19. d. M. Vormittag um 9 Uhr wird hieramts die Lication für die Verpachtung der städtischen Eisgruben abgehalten werden, wozu die Pachtlustigen hiermit eingeladen werden.

Magistrat Laibach am 8. October 1850.

3. 1955. (3) G d i c t. Nr. 1763.

Von dem k. k. Bezirksgesetzliche Senosetsch wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der Womundschaft der mj. Dr. Joseph Kleindienst'schen Kinder und Erben in die öffentliche Versteigerung der, vom Herrn Dr. Kleindienst hinterlassenen Verlagsfahrniße, als: Leibewäsche, Kleidung, Zimmereinrichtung und Bücher, gewilligt und zur Vornahme im Hause Nr. 213 in der Hertengasse der 14. October 1. J. und allenfalls die darauf folgenden Tage, jedesmal von 9 bis 12 Uhr Vormittags und von 3 bis 6 Uhr Nachmittags bestimmt worden, wozu die Kaufleute hiermit eingeladen werden.

Laibach am 6. October 1850.

3. 1943. (3)

Nr. 1656.

G d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgesetzliche Senosetsch wird in der Executionssache des Herrn Franz Marauz von Senosetsch, wider Herrn Blas Marauz von ebendorf, in die executive Heilbietung der, zu Gunsten des Letzteren auf den, auf der im Grundbuche der ehemaligen Herrschaft Senosetsch sub Urb. Nr. 41 vor kommenden Biertelhube, mittels Heirathscontractes ddo. 24. April 1807, Z. 249, intabulierten Heirathsaufprüchen pr. 600 fl. mittels Ehevertrages ddo. 25. Juni 1847, superintabulirte Forderung pr. 400 fl., wegen Beweis Utheiles ddo. 26. November 1849, Z. 4308, schuldigen 200 fl. c. s. c und der Executionskosten gewilligt, und es werden zu deren Vornahme die Tagsatzungen auf den 12. October, den 13. November und den 14. December 1850, jedesmal Vormittags um 9 Uhr mit dem Anhange vor diesem Gerichte anberaumt, daß obige Forderung nur bei der dritten Heilbietung unter dem Nominalwerthe hintangegeben wird.

Der Grundbuchsvertrag und die Executionsbdingnisse können täglich hieramts eingesehen werden.

k. k. Bezirksgesetzliche Senosetsch am 21. Juni 1850.

3. 1891. (1)

Nr. 3361.

G d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgesetzliche Wartenberg wird den, laut Grundbuchsextractes ddo. 15. December 1845 aus der, dem Johann Skobbe von Kotredesch Haus Nr. 12 gehörigen, bei der Herrschaft Wallenberg sub Urb. Nr. 296 vor kommenden Ganzhub intabulirten Gläubigern und deren allfälligen Erben, als:

- a) dem Matthäus Skube von Kotredesch;
 - b) dem Joseph, Georg und der Agnes Störz, dann der Maria und Helena Sausel von ebendorf;
 - c) dem Andreas Gebin von Sello;
 - d) dem Matthäus Bosu von Kotredesch;
 - e) dem Gregor Knöß von Sion;
 - f) dem Georg Kovazh von St. Ulrich,
- mittelst dieses Edictes bekannt gemacht. Es habe Johann Skobbe von Kotredesch, die Klage auf Verjähr. und Erlöschenklärung, und zwar:
- ad a) des Heiratsvertrages für Matthäus Skube ddo. 25. intabulato 30. Juli 1791, pr. 200 fl.;
 - ad b) des nämlichen Heiratsvertrages mit den älterlichen Abfertigungen für Joseph, Georg und Agnes Störz, dann für Maria und Helena Sausel, pr. 320 fl.;
 - ad c) der Schuldebeschreibung ddo. 11. December 1807, intab. 26. Februar 1808, für Andreas Gebin mit 98 fl.;
 - ad d) der Schulobligation für Matthäus Bosu ddo. 11. März, intab. 10. April 1815, pr. 50 fl.;
 - ad e) der Schulobligation ddo. 6. Mai, intab. 18. Juli 1825, für Gregor Knöß pr. 80 fl.;

ad f) der Schulobligation ddo. 11. December 1816, intab. 26. Mai 1817, für Gregor Kovazh mit 20 fl., angebracht und um richtliche Hilfe gebeten, worüber die Tagsatzung auf den 21. December d. J., früh um 10 Uhr vor diesem k. k. Bezirksgesetzliche anberaumt worden ist. Das Gericht, dem der Ort ihres Aufenthaltes unbekannt ist, und da sie vielleicht aus den k. k. Kronländern abwesend sein könnten, hat auf ihre Gefahr und Kosten den Herrn Andreas Podrašek zu Wartenberg zu ihrem Curator aufgestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der a. G. entschieden werden wird. Dieselben werden daher durch dieses Edict zu dem Ende erinnert, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen oder dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehelfe an Handen zu lassen, oder aber auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt in alle die rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten müssen mögen, die sie zu ihrer Vertheidigung dienlich finden würden, widrigens sie sich sonst die aus ihrer Versäumnis entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

k. k. Bezirksgesetzliche Wartenberg am 1. Sept. 1850.

3. 1963. (2)

Haus - Verkauf.

Das Haus Nr. 121 am Froschplatz, welches zum Betriebe eines Wirthshauses vermöge seiner Lage ganz geeignet, ist aus freier Hand gegen billige Bedingnisse zu verkaufen. — Das Nähre ertheilt der Hauseigenthümer.

Laibach am 8. October 1850.

3. 1974. (2)

W o h n u n g s v e r ä n d e r u n g .

Adolf Eisl, Dr. der Med., Chirurgie und Magister der Augenheilkunde, wohnt jetzt Anfangs der Peters-Borstadt Nr. 140 (Franz Maier'schen Hause), und ordinirt von 7—8 Uhr früh. Für Arme unentgeltlich.

3. 1979.

Nr. 13484.

Seine Majestät haben über einen vom Handelsministerium, auf Grundlage eines Ministerialbeschlusses erstatteten allerunterthänigsten Vortrag mit der a. h. Entschließung vom 5. September d. J., den Consul Bertuzzi, welcher die Amtsleitung des Viceconsulates in Ponte lagoscurro sammt Ferrara auf sich hatte, hievoa mit allergnädiger Belassung seines bisherigen Sustentationsgenusses als Ruhegehalt definitiv zu entheben geruht.

Seine Majestät haben ferner die Umgestaltung des gedachten Viceconsulats in ein selbstständiges, dem Handelsministerium unmittelbar untergeordnetes Consulat, wovon der Amtssitz zu Ferrara, und eine dazu gehörige Filial-Kanzlei für die Schifffahrtsangelegenheiten zu Ponte lagoscurro am Po sich befindet, und dessen Sprengel bis zum Ausflusse des Po di Primaro reichen wird, zu genehmigen, und den Legationssecretär von Martignoni zum k. k. Consul daselbst mit den systemirten Bezügen allergnädigst zu ernennen, so wie überdies zu gestatten geruht, daß derselbe der in Folge der zwischen Österreich und den benachbarten Po-Uferstaaten abgeschlossenen Convention Behuhs der Ueberwachung und Leitung der Po-Schifffahrt aufzustellenden gemischten Commission als zweiter österreichischer Commissär beigegeben werde.

Laibach am 6. October 1850.

3. 1981. (1)

Nr. 602.

Concurs p. Kundmachung.

In dem Bereich der k. k. steiermärkisch-illirischen Finanz-Landes-Direction ist eine Generalraths- und Bezirksvorstehersstelle mit dem Gehalte von Eintausend Achthundert Gulden Conv. Münze eingesetzt.

Bewerber um diese Dienstesstelle haben ihre Gesuche mit der Nachweisung der mit gutem Erfolge zurückgelegten juridisch-politischen Studien, der bisher geleisteten Dienste, die erworbenen Kenntnisse im Finanzfache, dann mit der Bezeichnung, ob und in welchem Grade sie mit einem Beamten des Amtsbereiches der Finanz-Landes-Direction verwandt oder verschwägert sind, im vorgeschriebenen Dienstwege bis letzten October 1850 bei dem Präsidium der hiesigen Finanz-Landes-Direction einzubringen.

Graz am 4. October 1850.

Franz v. Ziernfeld,
k. k. Ober-Finanzrat.

3. 1980. (1)

Nr. 3093.

E d i c t.

Von der gefertigten k. k. Bezirkshauptmannschaft wird hiermit bekannt gemacht, daß die Verpachtung der Militär-Worspannsbestellung für das Verwaltungsjahr 1851 bezüglich der Marschstation Möttling am 21. October d. J., Vormittags von 10 bis 12 Uhr, in der hiesigen Amtskanzlei Tschernembl im Absteigerungsweg vorgenommen werden wird.

Die Pachtlustigen werden zu dieser Licitation mit dem Bedeuten zur Erscheinung eingeladen, daß

- a) der Unternehmungslustige vor der Licitation ein Badium von 50 fl. C. M. zu erlegen haben werde, und daß nur
- b) vor dem Beginne der Licitation schriftliche, gehörig ausgestellte, mit dem obbezeichneten Badium belegte Offerte hieramts eingebracht werden können.

Die übrigen Licitationsbedingnisse liegen zu Jedermann's Einsicht hieramts bereit.

k. k. Bezirks-Hauptmannschaft Tschernembl am 9. October 1850.

3. 1984. (1)

Nr. 1796.

H o l z k o h l e n
von guter Qualität, sowohl von hartem als auch von weichem Holze gebrannt, werden zum Bedarf in der hiesigen Reparatur-Werkstätte von Unteziehen angekauft.

Verkäufer wollen sich hierüber im Ingenieurs-Bureau der Betriebs-Unternehmung der k. k. südl. Staats-Eisenbahn anfragen.

Laibach den 11. October 1850.

(3. Amts-Blatt Nr. 235, v. 12. Oct. 1850.)

3. 1522. (4)

Von dem k. k. Bezirksgerichte Laibach II. Section wird hiermit bekannt gemacht:

Es sey von diesem Gerichte in der Rechtssache

des Herrn Mathias und der Frau Catharina Do

brau, gegen die Thomas Mlaker'schen Erben, we-

gen schuldiger 500 fl. e. s. e., in die executive Feil-

bietung der nachstehenden, in den Thomas Mlaker's-

chen Besitz gehörigen Realitäten, als a) der in

der St. Peters-Vorstadt sub Erb. Nr. 56 gelege-

nen, dem Grundbuche der Bischofsherrschaft Pfalz-

Laibach sub Rect. Nr. 216 einverleibten behauseten

einem Drittel-Hube, im gerichtlich erhobenen Schä-

zungswerte von 1166 fl. 35 kr.; b) des dem Grund-

buche der Gült Neuwei und Jamnighof sub Rect.

Nro. 44, Urb. Nr. 156 einverleibten Ackers, und des

auf dem Laibacher Felde per Frischkouz gelegenen,

dem Grundbuche der Pfarrkirchengült St. Peter sub

Rect. Nr. 1031 einverleibten Ackers, im Gesamt-

schäzungswerte von 578 fl. 45 kr. und c) des in

Rakova Jeascha gelegenen, dem städtischen Grun-

dbuche sub Mappä - Nr. 305 einverleibten Gemeinan-

theiles, im Schäzungswerte von 105 fl. 55 kr. ge-

williget, und zur Vornahme derselben die drei Feil-

bietungstagssatzungen, auf den 15. November, auf den

16. December d. J. und auf den 16. Jänner 1851,

jedesmal Vormittag um 9 Uhr mit dem Anhange be-

stimm't worden, daß diese Realitäten bei der dritten

Feilbietung allenfalls auch unter dem Schäzungswerte

an den Meistbietenden werden hintangegeben

werden. Die Licitationsbedingnisse, das Schäzungsp-

protocoll und die Grundbuchsextracte erliegen bei die-

sem Gerichte zu Jedermann's Einsicht bereit.

k. k. Bez. Gericht Laibach II. Section am 16.

Juli 1850.

Kundmachung.**Am 14. November d. J.**

erfolgt unwiderruflich

die ZIEHTUNG der**großen
REALITÄTEN - UND GELD - LOTTERIE,**des Großhandlungshauses D. Zinner et Comp. in Wien,
wodurch ausgespielt werden:**Die vier Zinshäuser Nr. 452, 453,****457, 458****zu Baden bei Wien,****Ablösung dafür 200,000 Gulden W. W.**

Durch 20,189 Treffer sind zu gewinnen:

f. 200,000 als Realitäten - Haupttreffer,**" 12,000 durch 1 Nebentreffer,****" 70,000 durch 7 detto pr. fl. 10,000,****" 35,000 durch 7 detto " " 5000,****" 17,500 durch 7 detto " " 2500,****" 12,600 durch 7 detto " " 1800,****" 9600 durch 8 detto " " 1200,****" 7000 durch 7 detto " " 1000,**

die übrigen 20,144 Nebentreffer machen Gewinne von

fl. 600, 300, 250, 100, 50, 40, 30, 25 &c.

Lose sind in Laibach billigst zu haben, bei dem Handelsmann**Johann Ev. Wutscher.**

3. 1862. (3)

Ankündigung.

Mittelst eines geringen Einschusses von nur wenigen Thalern ist man im Stande, sich bei einem Unternehmen zu beteiligen, welches dem in diesem Jahre daran Theilnehmenden schon vom nächsten Jahre an eine

jährliche Dividende bis zu 8000 Thaler Preußisch Court. oder

14,000 Gulden Rheinisch

eintragen kann. Allen, welche bis den 1. November dieses Jahres deshalb in frankirten Briefen anfragen, ertheilt unentgeltlich specielle Auskunft das

Bureau von Johannes Poppe,

Aegidienstraße 659, in Lübeck.

3. 1982. (1)

Nr. 53.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Laibach II. Section wird hiermit bekannt gemacht:

Es sey von diesem Gerichte in der Rechtssache des Herrn Mathias und der Frau Catharina Do brau, gegen die Thomas Mlaker'schen Erben, wegen schuldiger 500 fl. e. s. e., in die executive Feilbietung der nachstehenden, in den Thomas Mlaker'schen Besitz gehörigen Realitäten, als a) der in der St. Peters-Vorstadt sub Erb. Nr. 56 gelegene, dem Grundbuche der Bischofsherrschaft Pfalz-Laibach sub Rect. Nr. 216 einverleibten behauseten einem Drittel-Hube, im gerichtlich erhobenen Schäzungswerte von 1166 fl. 35 kr.; b) des dem Grundbuche der Gült Neuwei und Jamnighof sub Rect. Nro. 44, Urb. Nr. 156 einverleibten Ackers, und des auf dem Laibacher Felde per Frischkouz gelegenen, dem Grundbuche der Pfarrkirchengült St. Peter sub Rect. Nr. 1031 einverleibten Ackers, im Gesamt-schäzungswerte von 578 fl. 45 kr. und c) des in Rakova Jeascha gelegenen, dem städtischen Grun-

dbuche sub Mappä - Nr. 305 einverleibten Gemeinan-theiles, im Schäzungswerte von 105 fl. 55 kr. ge-williget, und zur Vornahme derselben die drei Feil-bietungstagssatzungen, auf den 15. November, auf den 16. December d. J. und auf den 16. Jänner 1851, jedesmal Vormittag um 9 Uhr mit dem Anhange be-stimmt worden, daß diese Realitäten bei der dritten Feilbietung allenfalls auch unter dem Schäzungswerte an den Meistbietenden werden hintangegeben werden. Die Licitationsbedingnisse, das Schäzungsp-rotocoll und die Grundbuchsextracte erliegen bei die-sem Gerichte zu Jedermann's Einsicht bereit.

k. k. Bez. Gericht Laibach II. Section am 16.

3. 1953. (1)

Nr. 1778.

E d i c t .

Von dem k. k. Bezirksgerichte Krainburg wird hiermit bekannt gegeben: Es habe Herr Bartholomä Bohinc von Podrežje sub Nr. 1778, wider den unbekannt wo befindlichen Mathias Narobe und dessen ebenfalls unbekannt wo befindliche Erben die Klage auf Verjähr- und Erlöschererklärung der, auf der ihm eigenthümlichen, zu Podrežje sub Haus-Nr. 24 gelegenen, im Grundbuche der Stadtparrishofsgült Beneficium St. Trinitatis zu Lack sub Urb. Nro. 4 vorkommenden Halbhube haftenden Forderung des Mathias Narobe, aus dem Urtheile vom 28. Juni 1819 executive intabulirt 14. August 1819 pr. 853 s. bei diesem Gerichte überreicht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagssatzung auf den 21. December Früh um 9 Uhr vor diesem Gerichte angeordnet, und den Geklagten unbekannten Aufenthalts Herr Johann Okorn von Krainburg als Curator ad actum bestellt wurde.

Da nun diesem Gerichte der Aufenthalt der Geklagten oder seiner alsfälligen Rechtsnachfolger unbekannt ist, und nachdem sich dieselben vielleicht außer den k. k. Erblanden befinden, so hat man ihnen den Herrn Johann Okorn von Krainburg als Curator ad actum bestellt.

Dessen die Geklagten mit dem Anhange verständigt werden, daß sie bis zur anberaumten Tagssatzung so gewiß zu erscheinen, oder die Behelfe zu ihrer Vertheidigung so gewiß dem bestellten Curator oder einem sonstigen Sachwalter mitzutheilen haben, widrigens sie sich die weiteren Folgen selbst zuguschriven hätten.

K. k. Bezirksgericht Krainburg den 1. Oct. 1850.

3. 1966. (1)

Nr. 558.

E d i c t .

zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger. Vor dem k. k. Bezirksgerichte St. Martin haben alle Diejenigen, welche an die Verlassenschaft des, den 3. August l. J. verstorbener Rothgäbers und Realitätenbesitzers von St. Martin, Johann Mersel, als Gläubiger eine Forderung zu stellen haben, zur Anmeldung und Darthebung derselben den 27. November l. J. zu erscheinen, oder bis dahin ihr Anmeldungsgeesch zu schriftlich zu überreichen, widrigens diesen Gläubigern an die Verlassenschaft, wenn sie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zu stände, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebürt.

St. Martin am 26. September 1850.

3. 1983. (1)

K u n d m a c h u n g .

Die in der Gemeinde Stoschje bei Laibach, nächst Pulverthurm liegende Meierei sammt Zehentsharpen ist sammt 2 Stück Wirtschaftswagen aus freier Hand zu verkaufen.

Nähtere Auskunft gibt der Eigentümer auf der St. Peters-Vorstadt H. Nr. 90 in Laibach, bei welchem auch Ingenieurs-Messungs-Instrumente mit der Beschreibung Krains zu verkaufen sind.

3. 1928. (3)

N a c h r i c h t .

Es ist eine Parthie zu rechter Zeit geschlagenes, gut ausgetrocknetes fichtenes Bauholz von circa 320 bis 330 Stämmen von verschiedener Länge und Durchmesser, um annehmbaren Preis aus freier Hand zu verkaufen.

Wahre Kauflebhaber erhalten nähere Auskunft entweder in der Rothgasse Haus Nr. 111, oder aber hinter der Mauer Haus Nr. 252 im 2ten Stocke.

Laibach am 4. October 1850.

3. 1776. (3)

Das große Wunder unserer Zeit,

oder das heilige Mariabild zu Niniini, verehrt in der heiligen Missionskirche vom kostbaren Blute zu St. Klara, und nun verherrlicht durch öftere Bewegung der Augen, durch viele Bekehrungen und Heilungen. 2te durch die neuesten Nachrichten vermehrte und mit einer getreuen Abbildung des wunderbaren Bildnisses gezierte Auflage. In Umschlag broschirt 15 kr.

Das wunderbare Mariabild mit Gebet allein 3 kr., 1 Dukzend 30 kr.

Vorrätig bei **Joh. Giontini**
in Laibach und **Wepustek** in
Neustadt.

3. 1973. (3)

Das optische Warenlager im Dr. Rudolfschen Hause vis-à-vis dem Casino, bleibt nur noch bis am Montag den 14. d. M. dahier aufgestellt.

Rosenthal, Optiker.

In Ignaz v. Kleinmayr's Zeitungs-Comptoir sind nachfolgende Blanquetten zu haben:

Für die k. k. Bezirkshauptmannschaften:

Hauptindex über alle eingelangten Acten,	das Buch	36 kr.
Gemeindebürger-Wahllisten Nr. 1 und 2	" "	40 "
Gemeindebürger-Stimmlisten " 3	" "	48 "
Gestionsprotocolle	" "	48 "

Für die k. k. Steuerämter:

Ausweis über im Grundsteuerobjecte aufgenommene Aenderungen	das Buch	36 kr.
Journal der bei der Steuerumlegung zu berücksichtigenden Aenderungen in den Ansätzen des Hauptbuches des Besitzstandes	" "	36 "
Journal zur Aufnahme der zu berücksichtigenden Aenderungen in den Ansätzen des Verzeichnisses der Häuser-Classensteuer	" "	36 "

Individuelle Steuervertheilung der Grund- und Haus-Classensteuer	" "	36 "
Summarische Wiederholung des Catastralverzeichnisses zur Classification der Wohngebäude	Kopfbögen	48 "

Einstößbögen	" "	36 "
Steuereinzahlungs-Journal	" "	36 "

Steuer-Bücheln	das Stück	4 "
----------------	-----------	-----

Veränderungs-Ausweis über zur Berücksichtigung angezeigte Aenderungen im Objecte des Grundertrages	das Buch	36 "
" " über zur Berücksichtigung angezeigte Aenderungen im Objecte der Häuser-Classensteuer	" "	48 "

Verzeichniß der zur Berichtigung eingetr. Aenderungen im Steuerobjecte	" "	36 "
" " Berücksichtigung " " " " " "	" "	36 "

" " der in der Steuergemeinde zur Berichtigung vor gekommenen Grundtheilungen	" "	36 "
" " aller Häuser der Steuergemeinden	" "	36 "

Für die k. k. Gerichte:

Zustellungsbögen in Quart auf schönem Kanzleipapier,	das Buch	24 ff.
Zustellungsbögen in Folio	" "	24 "

Sterbregister	" "	24 "
Postaufgabsjournal	" "	24 "

Todfallsaufnahme	" "	24 "
Bormundschaftsdecrete	" "	24 "

Edict zur Einberufung der Verlassenschaftsgläubiger	" "	24 "
Borladung von Zeugen und Schuldigen, in slovenischer Sprache	" "	24 "

Zeugenvorladungen	Strafproz. Ordin. Form. Xli 1.	24 "
Wiederholte Zeugenvorladung	Xlii 2.	24 "

Verhängung der Geldstrafen	Xlii 3.	24 "
Borführungsbefehl	Xlii 4.	24 "

Borladungsbefehl	Xliii 1.	24 "
Ladung	Xliii 2.	24 "

Verhaftungsbefehl	XV	24 "
Borladung zur Hauptverhandlung	XXII 4.	24 "

" des Angeklagten	XXII a	24 "
" der Zeugen	XXII b	24 "

Borladungsliste	XXII Beilage 1	24 "
Borladungsbefehl	XXII 2	24 "

Pupillartabellen auf Median-Concept	" "	45 "
Cartnoten in Octav auf Groß-Median Concept	" "	50 "

Einreichungs-Protocolsbögen auf Real-Concept	" "	50 "
Register zum Einreichungsprotocoll	" "	50 "

Für die hochwürdige Geistlichkeit:

Ausweis über die monatlich eintretenden Sterbfälle, auf schönem Kanzleipapier	24 kr.
Die Blanquetten sind nach den gesetzlich vorgeschriebenen Mustern, und unter der Revision fachkundiger Männer aufgelegt worden. Bei Abnahme von mindestens eines Rieses von einer Sorte, findet ein ermäßigter Preis statt.	24 "

Unter Einem empfiehlt sich die bedeutend erweiterte	
Ignaz v. Kleinmayr'sche Buchdruckerei	

zur Anfertigung von Rechnungen, Facturen, Contocurrents, Frachtbriefen, Coursblättern, Preis-Couranten, Trau- und Sterbeparten, Programmen, Straßen, Hauptbüchern, allen Arten Tabel- len, Speis- und Weintarifen &c. &c. Es wird ihr eifrigstes Streben seyn, durch elegante, geschmackvolle Ausstattung, Correctheit, reinen scharfen

Die Kriegsereignisse während der ungarischen Revolution werden von den Urhebern derselben, die sich zum größten Theile im Auslande befinden, planmäßig verfälscht und der wahre Hergang dieser grauenvollen Periode von ihnen absichtlich so unwahr dargestellt, daß es Pflicht der Regierung ist, dieser historischen Falschmünzerei bei jeder Gelegenheit durch Thatsachen entgegen zu treten.

Vorzüglich aber haben es sich die ungarischen, polnischen und deutschen Flüchtlinge zur Aufgabe gestellt, der österreichischen Regierung bei Handhabung der Justiz gegen die ungarischen Hochverräther und gegen meineidige, pflichtvergessene Officiere der Armee, eine grausame Strenge zum Vorwurf zu machen, und dagegen die Humanität, mit der die magyarische Gewaltherrschaft geführt wurde, preisend hervorzuheben.

Es sind aber nun ausführliche, umständliche, gerichtlich bestätigte Verzeichnisse eingegangen über die Personen, welche in der Zeit des Krieges von 1848 und 1849 in fast allen Theilen von Ungarn und Siebenbürgen auf Befehl der magyarischen Provinzial-Commissäre durch von ihnen eingesetzte Martial- und Standgerichte, so wie durch sonst willkürliche Verfügungen zum Tode verurtheilt und hingerichtet wurden.

Die Zahl dieser Unglücklichen, unter dem magyarischen Terrorismus gefallenen Opfer hat hiernach in Wahrheit eine erschreckende Höhe erreicht. Diese Verzeichnisse nennen alle Personen, welche dieses Schicksal betroffen hat, und ihre Zahl steigt vorläufig bis zu 467 Namen.

Die nachfolgende Bekanntmachung dieser Verzeichnisse dürfte demnach die gründlichste Beantwortung aller der Schmähchriften und lächerhaften Zeitungsartikel seyn, welche so zahlreich über diesen Gegenstand erschienen sind.

Verzeichniß

der unter der insurrectionellen Regierung Ungarns durch Martial- oder Statalialgerichte hingerichteten, oder ohne alle Justiz hingeschlachteten Individuen.

Militärdistrict Großwardein.

1. Peter Pipics, wallachischer Abkunft, aus der Ortschaft Bebi im Toronthaler Comitat, 80 Jahre alt, und

2. Blasius Sambor, ebenfalls aus Bebi und wallachischer Abkunft, an 40 Jahre alt, beide von der Huth von 90 Stück Schafen, durch 5 Einwohner der benachbarten Ortschaft Rábé aus der Ursache, als ob sie dieselben zu berauben beabsichtigten und von ihren Häusern auch bereits theilweise die Schlosser abgerissen hätten; Anfangs Februar 1849 gefangen genommen und in die Szegediner Festung geschleppt, wurden vom Militär als Standgerichtsbehörde zum Tode verurtheilt, und durch Pulver und Blei hingerichtet.

Der erstere, Peter Pipics, ward durch die ihn gefangennehmenden Kläger derart geschlagen und verletzt, daß er auf einem Karren nach dem Richtplatze gebracht werden mußte, und da er weder stehen noch sitzen konnte, ward er an einen Stuhl gebunden, und nachdem ihm der Seelentrost in Ermanglung eines griechisch nichtunirten Seelsorgers durch einen katholischen Priester mittelst eines Dolmetschers gespendet worden war, erschossen.

Die folgenden 5 Individuen wurden durch das Szegediner Blutgericht, welches aus Franz Varga als Präses, den Militär-Auditoren Joseph Kisz und Paul Benda, dann dem Betskerecker Magistratsrath Ernst Drahao und dem Szegediner Magistratsrath Franz Dani bestand, zum Tode verurtheilt. Nämlich:

3. Urasius Bernianszky, Einwohner der im Bacser Comitate gelegenen Ortschaft Alt-Kér, 30 Jahre alt. Derselbe wurde im Monate Februar 1849 als contribuirender Unterthan von den Serben von Alt-Kér nach Esanstavér und von da nach Theresiopol entföhnt und zu Esanstavér beim Herausgehen aus dem Gemeindehause seine Pistole abfeuernd gefangen genommen, von dort nach Theresiopol und später in die Szegediner-Festung abgeführt, am 21. März 1849 vor das Blutgericht gestellt, und des andern Tages erschossen, wobei ihm ein altgläubiger Priester den letzten Trost

spendete. Er erklärte sich bis zum letzten Augenblick für unschuldig, flehte um Erhaltung seines Lebens, und erklärte offen, daß er als Unterthan den Inhalt des ihm anvertrauten Schreibens nicht gekannt habe, und da er geschickt worden, es seine Pflicht gewesen, den Auftrag zu vollführen.

4. Johann Duncák, 47 Jahre alt, verehelicht, Oberstuhlrichter zu Donau-Pentele im Solnaer Comitate. Derselbe wurde, weil er im April 1849 von der k. k. Regierung ein Amt angenommen, von den eindringenden Rebellen gefangen genommen, vor das Szegediner Blutgericht gestellt, und obwohl keine belastenden Anzeigen gegen ihn vorlagen, als dasjenige, was er selbst freiwillig mit Offenherzigkeit gestand, daß er nämlich das obbezeichnete Amt bekleidet und den Befehlen der österreichischen Regierung gemäß geführt habe, am 23. April zum Tode durch Pulver und Blei verurtheilt, und dieses Urtheil auch nach 3 Stunden vollstreckt. Der Verurteilte ging mit der größten Entschlossenheit und in stolzer Haltung zur Richtstätte, indem er den Priester, welcher ihm den letzten Trost zu spenden hatte, lateinisch begrüßte und ihn bat, ihm nur einen kurzen Segen zu ertheilen. Nachdem dies geschehen, legte er seine Kleider einzeln ab, kniete, ohne ein Wort zu sagen, nieder, worauf ihm, nachdem er auf die ersten drei Schüsse zusammengebrochen, durch zwei nachfolgende der Kopf zerschmettert wurde.

5. Adam Benkovics, 29 Jahre alt, von Neuzina im Torontaler Comitat gebürtig, und

6. Johann Perisits, 26 Jahre alt, von Sz. Miklos im Torontaler Comitat gebürtig. Beide hatten in den ersten Monaten des Jahres 1849 von der k. k. Regierung, und zwar der Erstere ein Stuhlrichter-, der Letztere ein Geschworen-Amt angenommen und im Interesse derselben gewirkt, die Verfassung vom 4. März verkündet, Gottesdienst abhalten lassen, und die Conscription für die k. k. Armee vor genommen. Ungeachtet ihrer Berufung auf die

*

vom Rebellengeneral Becey kundgemachte Amnestie wurden dieselben am 8. Mai durch Pulver und Blei vom Leben zum Tode verurtheilt. Beide wendeten Alles an, um ihr Leben zu erhalten, besonders die Gattin des Ersteren, aber vergebens. Als sie auf den Richtplatz geführt wurden, zeigten beide die größte Entschlossenheit. Benkovich sprach fortwährend und erklärte sich für unschuldig und grundlos verurtheilt; am Richtplatze wollte er reden, es war ihm aber nicht gestattet, sondern das Urtheil an ihnen zum Entsetzen zahlreicher Gutgesinnter wirklich vollstreckt.

7. Johann Anagnoszky, Einwohner von Semlin, 41 Jahre alt, für die k. k. Armee Courierdienste vernehend, wurde im Donataler Comitate auf der sogenannten Josephs-Esarda, obschon er sich tapfer vertheidigte, gefangen genommen und als bedeutend verwundet und zusammengehauen, durch mehrere Wochen im Szegediner Spital gepflegt, nach erfolgter Genesung vor das Blutgericht gestellt, und obschon er sich mit seinem obligaten Stand als Gränzsoldat entschuldigte, seines Flehens ungeachtet, als Spion am 8. Mai zum Tode verurtheilt, und noch an demselben Tage hingerichtet. Sowohl vor seiner Verurtheilung als auch vor der Hinrichtung flehte er — wie der Ertrinkende nach jedem Strohhalm greift — Gedrängt um sein Leben; auch am Richtplatze flehte er beständig mit den Worten: „Edle Ungarn, liebe Ungarn, Pardon!“ vergebens um Gnade, denn er wurde unter Einem mit den beiden Letzterwähnten hingerichtet.

8. Andreas Szabo, aus dem Gömörer Comitate zu Rima-Szombat wohnhaft, Gärbermeister, verheirathet, Vater von 3 Kindern, wurde, als er im Jahre 1849 am 16. Februar von einem dort stationirten Oberlieutenant der Chevauxlegers, Namens Pillsticker, wegen dessen Bagage, die er im Orte Szin, Tornaer Comitats, vergessen, dem dortigen reformirten Prediger einen Privatbrief brachte, während er zur Aufführung der Bagage einen Kutscher miethen wollte, von diesem als Spion angegeben, durch die Ortsbehörde gefangen genommen, dem nächsten ungarischen Militärcommando übergeben, und dem in Groß-Káló aufgestellten Martialgerichte vorgestellt, wo er, nachdem er im zweimaligen Verhöre theils selbst eingestanden hat, theils durch die selbst zur Vertheidigung angerufenen Zeugen überführt worden, daß er trotz vorhergegangener Ermahnungen, von einem feindlichen Officier in die ungarisch gesinnte Ortschaft Szin für einen geringen Botenlohn von 5 fl. einen Brief zu überbringen sich erdreistete, die Bagage des Feindes herauszuführen trachtete,

und so demselben einen Dienst geleistet hatte, am 4. Mai 1849 zum Tode durch Pulver und Blei verurtheilt, und dieses Urtheil 3 Stunden nach der Publication vollzogen.

9. Subatis aus Racz, in Szentper geboren und dort wohnhaft, Maler von Profession, wurde vom Arader Blutgerichte verurtheilt und am 1. Juni 1849 erschossen.

10. Simon Turkus, von Pestes in Biharer Comitat, am 20. September um 5 Uhr Nachmittags hingerichtet.

11. Theodor Moczan, ebenfalls von Pestes, unter Einem hingerichtet.

12. Moses Pater, von K. Apathi im Biharer Comitat, am 20. October 1848 Vormittags $\frac{3}{4}$ 11 Uhr hingerichtet.

13. Georg Argylan, Weinschänker in Beel, Biharer Comitat, am 20. October 1848 in Beel hingerichtet.

14. Nicolaus Krisan, Zigeuner von Peel, unter Einem mit den Vorigen hingerichtet.

15. Peter Partyé, von Tukla im Biharer Comitate gebürtig, den 7. Nov. 1848, Nachmittags 5 $\frac{1}{2}$ Uhr in Görbed hingerichtet.

16. Gabriel Puskas, von Kóvesd im Biharer Comitate.

17. Peter Koszta, von Pojana im Biharer Comitat, am 17. November in Blaskoh hingerichtet.

18. Georg Plisko, ebenfalls von Pojana, am selben Tage in Blaskoh hingerichtet.

19. Florian Moczi, wie der Vorhergehende.

20. Ladislaus Forloghe, von Beleñes im Biharer Comitat, wurde am 26. November 1848 Nachmittags 2 $\frac{1}{2}$ Uhr zu Beleñes hingerichtet.

Diese letzten 13 Individuen wurden sämtlich vom Civil-Standgerichte verurtheilt, und ist die Ursache und Art ihrer Hinrichtung nicht bekannt.

21. Caspar Mareczky, aus dem Zipser Comitate, und

22. Carl Becey, Apotheker von Nagy-Karoly im Szathmarer Comitat, wurden beide von dem Blutgerichte zu Großwardein verurtheilt, und ist die Ursache und Art ihrer Hinrichtung nicht bekannt.

23. Ladislaus Krisán, von Világos im Arader Comitat, wurde angeklagt, auf einen ankommenden Munitionswagen der Insurgenten geschossen zu haben, wurde am 24. October 1848 zu Világos hingerichtet..

24. Peter Tamas, gleichfalls von Világos, wurde wegen Schießen über die Mauer auf die anrückenden Avantgarden der Insurgenten am selben Tage durch Pulver und Blei hingerichtet.

25. Pavel Borlye, von Világos, wurde wegen Sturmläuten beim Einzuge der Rebellen in das Dorf, mittelst Stranges hingerichtet den 25. October 1848.

26. Georg Kodrian, von Világos, wurde an demselben Tage wegen Angriff mehrerer, durch Kovaszintzar reisenden, vom Befehl Comitate gebürtigen Ungarn mittelst Stranges hingerichtet.

27. Michael Kreznik wurde wegen Sturmläuten bei Annäherung der Insurgenten am 25. October 1848 mittelst Stranges hingerichtet.

28. Stefan Berghe, von Világos, wegen Unterbringung und Veröffentlichung des hohen Manifestes vom 3. October 1848, am 25. October 1848 zu Világos mittelst Stranges hingerichtet.

29. Jude Bálint, von Kovácsin im Arader Comitate, wurde daselbst am 26. October wegen bewaffnetem Widerstande gegen die Insurgenten durch Pulver und Blei hingerichtet.

30. Gyika Marian, wegen Gewaltthätigkeit gegen eine im Interesse der Revolution ausgesendete Magistratsperson, welche er zu erdrosseln suchte, am 26. October 1848 durch Pulver und Blei zu Kovácsin hingerichtet.

31. Mitrus Popo, von Muszka im Arader Comitate.

32. Onus Bogyé, ebendaher, und

33. Theodor Czik, ebendaher, wurden am 28. October 1848 wegen an Mikula Gabor, dortortigen Einwohner, gemachten Aufforderung, gegen die ungarischen Insurgenten eine Waffe zu ergreifen, ferner wegen Widersetzung mit bewaffneter Hand und Mißhandlung zweier Handwerksburschen zu Muszka, mittelst Stranges hingerichtet.

34. Onus Propeszki, von Galza im Arader Comitate, wurde wegen Sturmläuten bei dem Einzuge der Insurgenten am 27. October 1848 zu Galza durch Pulver und Blei hingerichtet.

35. Miga Gugy, von Esarnó im Arader Comitate, und

36. Kostan Tornus, ebendaher, wurden beide am 1. November 1848 als Hauptaufwiegler gegen die Insurgenten zu Eserno durch Pulver und Blei hingerichtet.

37. Basalin Murza, von Konop im Arader Comitat, wurde am 30. November 1848 wegen Ueberfall mit mehreren andern Konoper Einwohnern des im Interesse der Insurgenten entsendeten Ingenieurs Sperlagh aus Radna bei Gelegenheit, als derselbe einige Schiffe nach Berzova führen ließ, als Hauptredelsführer zu Konop mittelst Stranges hingerichtet.

38. Thomas Olar, von Konop im Arader Comitate, wurde unter Einem mit dem

Vorigen wegen Beteiligung an dem obigen Angriffe, und weil er mit den Worten: „Mache Deine Augen zu“ sein Gewehr auf die Brust des gebundenen Ingenieurs Sperlagh gesetzt hat, mittelst Stranges hingerichtet.

39. Antonie Szuszka, Schweinalhalter von Konop im Arader Comitate, wurde unter Einem mit dem Vorigen wegen Aussprengung lügenhafter Gerüchte, nämlich daß keine Comitate mehr bestehen, daher von den Grundherren alles weggenommen werden könne, als Aufwiegler mittelst Stranges hingerichtet.

40. Theodor Dschelván, Richter von Berzova im Arader Comitate, wurde am 7. December 1848 wegen treuer Unabhängigkeit an das Kaiserhaus, weil er nach Zem und Pippa ging, wo damals k. k. Militär war, um von dort Befehle zu erhalten und wegen Ausstellung der Vorposten am Marossufer, zu Berzova mittelst Stranges hingerichtet.

41. Tagyér Krisan, gleichfalls von Berzova, wurde wegen Ungehorsam und Verweigerung der Rekruteneinstellung für die Insurgenten zugleich mit dem Vorigen mittelst Stranges hingerichtet.

42. Mikulay Moldovan, von Berzova, wegen Mißhandlung des herrschaftlichen Beamten Joseph Prohaszka, den er an der Brust ergriff und aus dem herrschaftlichen Hofe herauschleppte, am 7. December 1848 zu Berzova mittelst Stranges hingerichtet.

43. Pavel Rusz, ebendaher, wegen Bedrohung des Joseph Prohaszka, dem er die eiserne Mistgabel an die Brust setzte, zugleich mit dem Vorigen mittelst Stranges hingerichtet.

44. Gyorgye Zsivan, ebendaher, weil er sich auf Befehl des Richters als Courier gebrauchen ließ und die Kaprucaer Einwohner aufforderte, sich gegen die Ungarn bewaffnet bereit zu halten, zugleich mit den Vorigen mittelst Stranges hingerichtet.

45. Janfin Pass, griechisch-nichtunirter Geistlicher von Somolzan im Arader Comitate, dann

46. Gyorgye Zsivanyeszki, Waldhüter ebendaselbst, dann

47. Gyurgye Gurbán, ebendaher, wurden im November 1848 wegen ausgezeichneter Unabhängigkeit an das Kaiserhaus als Aufwiegler und Landesverräther zu Somolzan durch Pulver und Blei hingerichtet.

Die letzten angeführten 25 Individuen wurden sämtlich durch das Militär-Standrecht verurtheilt.

48. Johann Fauer, Geistlicher von Kapruca im Arader Comitate, wegen Aufwieg-

lerei und Widersetzung mit bewaffneter Hand gegen die Insurgenten, als Landesverräther, dann

49. Togher Kapruzan, ebendaher, weil er den dortigen Kirchendiener gezwungen hatte, die Sturmglöcke zu läuten.

50. Togher Zsis von Kapruzan, wegen Aufwiegung zur Gefangenennahme zweier Nationalgardisten, welche er mit dem Aufhängen bedrohte.

51. Szofran Taur, ebendaher, wegen Beförderung verbotener Correspondenz, Bedrohung zweier gefangen genommener Nationalgardisten, und weil er mehrere durch die Insurgenten gezwungener Weise eingereichte und eingesperrte Rekruten in der Nacht befreit hat, dann

52. Georg Dubás, von Dombravitzka im Arader Comitate, wegen Entflammung der Einwohnerschaft zur Treue gegen den Kaiser, wurden sämtlich im Herbst 1848 zu Kapruzan über Verurtheilung durch das Civil-Standrecht mittelst Stranges hingerichtet.

53. Simon Grozár, griechisch nicht-unirter Geistlicher von G. Staney im Arader Comitate, wegen Verlesung einer Proclamation Jarkus vor der Kirche, dann

54. Den Bubuza, Richter von Szatura im Arader Comitat, und

55. Wau Stanila, Richter von Madrist im Arader Comitat, wegen Verbreitung dieser Proclamation, wurden im Herbst 1848 über Urtheil des Militär-Standrechtes zu Jószas durch Pulver und Blei hingerichtet.

56. Jeran Buda, Richter von Józashely im Arader Comitate, wegen Verbreitung

obiger Proclamation und Beraubung des herrschaftlichen Schlosses in Jószas, von dem Militär-Standrechte zu Jószas im Herbst 1848 zum Tode durch Pulver und Blei verurtheilt.

57. Gligor Stank, Richter von Dulce im Arader Comitate, weil er seine geflüchtete Grundfrau zum Umbringen im Walde durch die Hunde suchen ließ, und

58. Ristan Bisza, wegen seiner Wiedersetzung bei seiner Gefangenennahme als Aufwiegler gegen die Insurgenten, wurde im Herbst 1848 zu Jószas durch das Militär-Standrecht verurtheilt und durch Pulver und Blei hingerichtet.

59. Richter Emmerich Totek, und die Geschworenen Joseph Kisz, Georg Kabat und Johann Katsik des Ortes Ungarisch-Pestka bezeugen, daß am 19. October 1848 bei Gelegenheit der Ankunft von 2 Compagnien Honveds und einer Masse Landsturm aus dem Biharer und Esongrader Comitate, die dort auf Plätzen über die Maros setzten, 4 Feldarbeiter gefangen genommen wurden, deren Namen weder jetzt noch damals zu ermitteln gewesen. Dem Abzuge nach zu urtheilen, waren 2 derselben deutscher und 2 wallachischer Abkunft; sie sollten vor den Pestkaer Stuhlrichter geführt werden, wurden aber, kaum der Platte entstiegen, von mehreren Individuen des zügellosen Haufens als verdächtig angesehen, zur Zielscheibe genommen, und ohne alles Verhör mit einem Male niedergeschossen, ihre toten Leichname aber auf Geheiß des Pestkaer Stuhlrichters ohne alle kirchliche Ceremonie in einem am Ufer der Maros ausgegrabenen Grabe verscharrt.

Militärdistrict Ofen - Pesth.

60. Gregor Petra, ein Edelmann aus Gelej im Borsoder Comitate, wurde wegen der Aeußerung, daß Borsods Adel auf Verlangen für seinen König in Masse die Waffen zu ergreifen bereit sey, mit dem Strange hingerichtet. Die näheren Umstände sind folgende: Anfangs Februar 1849 wurde Gregor Petra in Begleitung zahlreicher Soldaten von Gelej nach Tisza-Füred gebracht, woselbst er in dem dortigen Rathause eingesperrt wurde, es konnte Niemand mit ihm sprechen; denn sowohl im Zimmer selbst, als auch außen stand eine Schildwache. Den Gerüchten nach wurde er deshalb eingezogen, weil man ihn anklagte, mit dem General Graf Schlif in Correspondenz gewesen zu seyn. Wie man sich gerüchtweise erzählte, soll Graf Schlif dem Gregor Petra die Hälfte von Gelej versprochen haben, wenn er die Ortschaften Gelej und Esath bewege, für die Sache des Kaisers die Waffen zu ergrei-

fen. Nach der Aussage der Ortsvorsteher ist über Petra kein ordentliches Gericht gehalten worden, sondern an der Fällung des Urtheils nahm der Major Bangya, der Oberlieutenant und Rechnungsführer Somoghi und der Auditor Egri-Theil.

Herr Peter Sarkozy, bei dem die genannten Offiziere bequartirt waren, sagt aus: Er sey mit denselben nur beim Mittag- und Abendessen in Berührung gekommen. Wie Sarkozy von seinem Diener hörte, wurde Gregor Petra sammt seinen zwei Brüdern mehrmals zu dem Major Bangya, wie man sagt, zu dem Verhöre abgeführt; er, Sarkozy, hielt es für unbescheiden, sich über die Sache jenes Unglücklichen in eine Erörterung einzulassen und habe den ganzen Unglücksfall ein Paar Stunden vor dem Vollzuge als allgemeines Gerücht erzählen gehört.

Nach Aussage der städtischen Vorsteher ergibt sich ferner: An dem unglücklichen Tage, Nach-

mittags 4 Uhr, kam ein Feldwebel mit einigen Soldaten zum Stadthause und suchte daselbst einen Pflock, der zum Aufpflanzen brauchbar wäre; da sie hier keinen solchen vorausanden, gingen sie in den benachbarten Mana'schen Hof, von wo sie auch einen Pflock wegtrugen. Diesen haben die Soldaten selbst, neben der Kooher Straße, auf einem Hügel eingegraben, banden die Leiter der Witwe Bárta an denselben, nach diesem kam der reformierte Caplan Sás, der derzeit in Füred wohnte, zu Gregor Petra und war auch bei dem Zuge in Begleitung zahlreicher Militärs gegenwärtig.

Was das Aufhängen betrifft, so hat dies ein Neu-Ungar Honvéd (Zigeuner) um 10 fl. C. M. vollzogen. Früher waren zwar die Honvéd-Offiziere (deren Namen aber die Vorgesetzten nicht wissen) mit einem wegen Verdacht eingezogenen Zigeuner übereingekommen; da dieser sich aber berauschte, so konnte er die Execution nicht vollziehen.

Gregor Petra ging zu Fuß auf den Executionsplatz, aber in Begleitung zahlreicher Militärs, so daß das Volk nur von weitem dazu konnte, stürzte aber bei den Weingärten aus Schwäche zusammen, und wurde auf dem exponirten Wagen des Johann Polhák auf den Richtplatz geführt.

Allgemein sagt man, die Angelegenheit des Gregor Petra sei von dem Major Bangya an den Obersten Asboth appellirt worden; dies weiß aber Niemand gewiß.

Nach der Aussage der Stadtvorsteher hing der Leichnam des Gregor Petra 6 Tage lang an dem Galgen, bis auf mehrmaliges Ansuchen der Witwe Bárta, die ihre Leiter zurückforderte, dem Stadtrichter der Befehl gegeben wurde, den Leichnam herabzunehmen und zu begraben, was dann auch geschah.

62. Ein in den Reihen der Rebellen (namentlich unter den Polen) als Kriegsgefangener eingetheilter k. k. Gemeine, wurde, weil er zu seiner gesetzlichen Fahne zurückzukehren suchte, und auch mehrere Gefangene Cameraden zu dem gleichen Schritte verleiten wollte, im Frühjahr 1849 zu Miskolcz unter beispieloser Marter hingerichtet.

63. Ein einfacher Jude aus Eszép wurde unter dem Vorwande, er sei ein Spion, auf Grund einer einfachen, unbegründeten Anklage gehenkt, und zwar zur Zeit als Görgey das letzte Mal durch Miskolcz zog. Die Zeit ist nicht angegeben.

64. Johann Mericzey. Der Original-Bericht des General Damjanich lautet: An das ungarische Armee-Commando! — Lager bei Szecsd am 6. April 1849. Der hierortige Geistliche, Johann Mericzey, welcher noch gestern und vorgestern die österreichische Generalität in seiner Behausung bewirthet, die feindlichen Truppen mit allen möglichen Lebensmitteln versah, die Gemeinde hiezu aufforderte, Placate der Feinde öffentlich austheilte und angeklebt, sogar in der Kirche gepredigt, daß die ungarische Sache ohnehin verloren sei, Kossuth demnächst am Pranger sterben werde, folglich das Volk aufreizte, den Österreichern jede erdenkliche Hilfe angedeihen zu lassen, der endlich durch seine eigene niedrige Lebensweise seine Gemeinde ganz demoralisirt und sich als Landesverräther erwiesen hat. Diesen nichtswürdigen Menschen habe ich, damit er nicht mehr Unheil stiftet, heute Morgen 5 Uhr erschaffen lassen und erstattete hievon die pflichtschuldige Meldung.

Damjanich m. p.
General.

Militärdistrict Kaschau.

65. Stephan Zolnay, gebürtig in der k. Freistadt Szeben im Sároser Comitat, Bäckermeister, wurde am 15. November 1848 wegen einer Verdächtigung des Pan-Slavismus durch den damaligen ungarischen Landes-Commissär Daniel Gránhi vor das zu Eperies errichtete Standrecht gestellt, jedoch von demselben auf den ordentlichen Rechtsweg verwiesen. Als der k. k. Feldmarschall-Lieutenant Graf Schlik im Decbr. 1848 aus Galizien nach Ungarn eindrang, wurde gedachter Zolnay auf Befehl des Gránhi als Criminalist durch verschiedene Kerker bis nach Pesth abgeführt, aber nach Ankunft der k. k. Truppen im Jänner 1849 nach Hause entlassen. Im Mai 1849 ließ ihn der Rebellen-Commissär Tarkowitsch abermals fangen

und gefesselt nach Szeben abführen, und in Miskolcz in den Arrest werfen, von dort wurde er durch mehrere Gefängnisse bis nach Békes-Eszép geschleppt, woselbst er mit mehreren königlich gesintten Gefangenen zusammentraf, durch deren Hilfe und Zuthun er befreit die Reise gegen seine Heimat fortsetzen wollte. — Allein wegen erlittener harter Gefangenschaft, unmenschlichen Mißhandlungen und Hunger, konnte derselbe nur bis zur Theiß gelangen, und blieb daselbst am 8. August ganz verlassen liegen, bis er, unbekannt durch welchen Zufall, abermals nach Miskolcz gebracht, daselbst am 16. August verstarb, und sein Weib sammt drei unmündigen Kindern in namlosem Elende hinterließ.

Derselbe verlor demnach in Folge der durch die Rebellen erlittenen Mißhandlungen das Leben.

66. Die Gattin des in der Gränze des Groß-Sároser Marktfleckens liegenden Waldung wohnenden Waldhegers Johann Kliniko, Namens Elisabeth, wurde bei der Gelegenheit, als die Guerillas die gutgesinnten Einwohner des Comitats auffsuchend, das Häuschen bestürmten, während sie die Thüre aufschloß, durch einen von den Guerillas entsendeten Schuß tot zu Boden gestreckt. Die Zeit ist nicht angegeben.

67. Mathias Saß, von Aghagos im Zempliner Comitat gebürtig, Patental-Invalide. Derselbe nahm bei Gelegenheit, als im J. 1848 im Baranoer Bezirk zu Aghagos gegen die Truppen des Feldmarschall-Lieutenants Hartmann, welche der allgemein verbreiteten Nachricht zu Folge damals von Nagy-Mihály erwartet wurden, die Nationalgarden zum Aufstande aufgefördert und beordert waren, das Wort, daß die Herren gegen den König revoltiren, und solche dafür niedergzumeheln wären, und daß der König solche mit Sensen und Piken bewaffnete Soldaten nicht bedürfe, und redete so das Volk vom Ausrücken ab. Dafür wurde er gefangen und dem Standrechte übergeben, und nachdem er wiederholt dasselbe beteuert und ausgesprochen hatte, daß er dem Könige Treue schuldig sey, da er von Höchst-demselben einen Gehalt beziehe, wurde er als Aufwiegler des Volkes zum Tode durch den Strang verurtheilt und dieses Urtheil am 31. Oct. 1848 vollzogen.

68. Joseph Zubereñyi, von Nagy-Mihály im Zempliner Comitate, gewesener f. f. Husar, nachher Honvéd; derselbe wurde wegen der Neußerung, daß alle Herren gehenkt werden sollen, indem sie vom Kaiser abtrünnig geworden, die Revolution hervorgerufen haben, und des Volkes Blüthe im Kriege aufopfern — als Aufwiegler standrechtlich zum Tode verurtheilt und dieses Urtheil am 12. Juni 1849 mittelst Stranges vollzogen.

69. Adeodat Ottstdt, von Ujhely im Zempliner Comitate gebürtig, pensionirter f. f. Capitn. Derselbe wurde am 20. Jänner 1849 durch den f. f. Major Herczmanofsky zum Platz-commandanten in Ujhely mit der Weisung bestimmt, den Reisenden Pässe auszustellen und falls Insurgenten anrücken, die Anzeige zu machen, ungarische Commissäre aber zu verhaften. Am 23. Jänner wurde er durch Guerillas nach Tokai geführt, von da nach Debreczin vor das Standgericht in Eisen geschleppt, den 10. Mai 1849 aber entlassen. Bei dem Anrücken kais. russischer Truppen wurde er von der revolutionären Regierung abermals verhaftet, fast durch alle Gefängnisse Unter-Ungarns bis Temeswár geschleppt,

von wo er nach dem Siege der f. f. Truppen an der Cholera frank nach Hause kam, und binnen 24 Stunden auch verschied.

70. Im Gömörer Comitat wurde ein f. f. Soldat durch den gewesenen Stuhlrichter Emerich Istok ermordet.

71. Ignaz Grossman, kais. russischer Lieferant, aus Liptau gebürtig, und

72. N. Misch, f. f. Verpflegs-Unter-Commissär, wurden durch einen gewissen Eziko und Zehmark bei Kanao im Gömörer Comitate ermordet.

73. Ein kais. russischer Soldat wurde zu Pušta-Kurinez im Gömörer Comitate ermordet.

74. Zu Király, Gömörer Comitat, wurde ein f. f. Soldat ermordet.

75. Vor dem Rosenauer städtischen Rathause wurde ein f. f. Freiwilliger der slavischen Freischaren durch den Guerillas Stefan Börzicik ermordet.

76. D. Fuchs aus Jolsva, Gömörer Comitat, wurde durch die Guerillas ermordet.

Bon den lebtangeführten 7 Fällen konnten die näheren Umstände bisher noch nicht erörtert werden.

77. Bei Gelegenheit des Durchmarsches der unter dem Befehl des f. f. General-Majors v. Benedek stehenden Truppen wurde in den Waldungen der Bergstadt Iglo in der Zips ein f. f. Verpflegs-Officier, der einen Fourage-Transport befehlte, von den Guerillas erschossen.

Die näheren Umstände sind noch nicht bekannt.

78. Karl Hyrländer, Bürger und Lebzelter der f. f. Freistadt Eperies im Sároser Comitate, wurde durch die Insurgenten als Staatsgefänger nach Debreczin abgeführt, da derselbe viele Jahre hindurch dem a. h. Aer. Schieß-pulver fabricirt hatte. Bei Annäherung der kais. russischen Truppen wurde er von der qualvollen Gefangenschaft befreit, starb aber in Folge der erlittenen Mißhandlungen in Pesth, und hinterließ seine Gattin und 3 unmündige Kinder in der traurigsten Lage, da seine Pulver-Fabrik durch die Insurgenten als Eigenthum eines königl. Gesinnten zerstört worden war, und durch seine Gefangenschaft die Vermögensumstände seiner Familie gänzlich in Verfall gerieten.

79. Johann Zavodsky, von Eszny im Abaujwárer Comitat gebürtig. Nach der am 4. Jänner zwischen den f. f. Truppen unter Commando des Feldzeugmeisters Grafen Schlik und jener der Insurgenten unter Commando Mészáros's, bei Kaschau stattgefundenen Schlacht, wobei Letztere gänzlich geschlagen

wurden, zerstreuten sich eine Menge Honvéd's in der Gegend. Einer dieser Honvéd's kam am 6. Jänner nach Esáni und forderte die Einwohner auf, ihn in das Hauptquartier des Grafen Schlik zu geleiten, was auch der dortige Einwohner Zavodský übernahm. Er geleitete diesen Honvéd ungefähr in die Gegend des Ortes Esontes, wo er ihn den entgegenkommenden Chevauxlegers übergab und nach Esáni zurückkehrte. Im Febr. 1849 kam der Insurgenten-Anführer Klapka in die Gegend, ließ den Johann Zavodský festnehmen, und bei Enyicza durch Pulver und Blei hinrichten.

80. Johann Miklós, 38 Jahre alt, und
81. Andreas Miklós, Sohn des Bo-
rigen, 23 Jahre alt, beide von Zsegna, Zipser Comitat, gebürtig, Diener der Gräfin Elise Esáký, hatten am 4. Februar 1849 Einige aus dem Insurgenten-Heere, welche in das Dorf ka-
men, mit Hilfe mehrerer f. f. Chevauxlegers angegriffen und mit Verlust verjagt, wobei die obigen Zwei die Hauptrolle spielten. Demzufolge wurden beide während der Affaire bei Branis-
ko mit mehreren Dorfeinwohnern gefangen und nach Eperies geschleppt und am 9. Febr. 1849 auf Befehl des Rebellen-Anführers Arthur Gör-
gey, zuerst der Sohn und dann der Vater erschossen.

72. Matthias Eserieszki, Kohlenbrenner aus Imrich-Falu, Zipser Comitat, 48 Jahre alt. Als gutgesinnter Unterthan hatte derselbe die Abstellung der Honvéd's auf alle mögliche Weise gehemmt, und der Jugend in den Wäl-
dern als Kohlenbrenner jeden Vorschub gelei-
stet. Deswegen wurde derselbe verhaftet und zuerst in die untersten Keller des Leutschauer Comitats-Arrestes geworfen, dann vor der da-
maligen Comitats-Sedria zur Deportation ver-
urtheilt, worauf er mit Hinterlassung einer Witwe und zweier Kinder im August 1849 zu Wásárhely starb.

91. Am 12. Juli 1849 wurden zu Wai-
hen der Handlungsdienner Peter Murat und
der Hauer Joseph Klempe i als Spione
eingefangen und durch das Rebellen-Kriegsge-
richt der Aussage nach zum Tode in Arad,
oder nach Andern im Biharer Comitat verur-
theilt und hingerichtet; was jedoch nicht ver-
bürgt werden kann.

92. Johann Mucha, gewesener Rauch-
fangkehrer in Gödöllő, wurde am 7. April 1849
eingefangen, dann wieder freigelassen, am 8.
April abermals verhaftet und wegen Berrath

(Zum Amtsbl. der Laib. Stg. v. 11. Oct.)

83. Martin Sikora, böhmischer Jä-
gerbursche, wurde durch das Blutgericht zu Esáni
im September 1848 zum Tode durch den Strang
wegen Aufreizung des Landvolkes gegen die Ma-
gharen verurtheilt.

84. Johann Illyás, Bauer, wurde
im October 1848 durch das Blutgericht zu
Fekete Ardo im Ugoescaer Comitate, wegen Wi-
dersehung gegen den Nationalgardendienst im
Felde und Aufforderung des Landvolkes zur
gleichen Widersehung, zum Tode durch den
Strang verurtheilt.

85. Ueber Urtheil des Blutgerichtes zu
Borsa, im Marmaroser Comitat, wurden An-
fangs November 1848 sechs Individuen und

86. über Urtheil des Blutgerichtes zu
Wajnág, Marmaroser Comitate, Ende Novem-
ber 1848 ein Individuum mittelst Stranges
hingerichtet.

Die näheren Umstände hierüber sind noch
nicht eingelangt.

87. Ladislaus Panýko, Bauer, wur-
de wegen Aufreizung des Volkes gegen die re-
volutionäre Regierung im December 1848 durch
das Blutgericht zu Fekete Háza im Ugoescaer
Comitat zum Tode durch den Strang verur-
theilt.

88. Im April 1849 wurden durch das
Blutgericht zu Szignewér, im Marmaroser Co-
mitat, drei Individuen und

89. in demselben Monate, durch das Blut-
gericht zu Märk, im Zempliner Comitat, ein
Individuum zum Tode durch den Strang ver-
urtheilt.

Die näheren Umstände sind noch nicht ein-
gelangt.

90. Am 12. April 1849 wurde zu Wai-
hen ein dem Namen nach nicht bekannter St.
Endreer Einwohner und Gastwirth als Spion
gehängt.

Militärdistrict Ofen - Pesth.

der Rebellen-Armee durch drei Honvéd-Zigeu-
ner um 11 Uhr Vormittags desselben Tages
gehängt.

93. Als am 6. April 1849 die Rebellen-
Armee in Kóka, im Pesther Comitate, einrückte,
stellten sie verschiedene Nachfragen über den
Seelsorger Anton Hernoegger, worauf sie
ihn einzogen; zwei Reiter geleiteten denselben
das Dorf entlang, nachdem man aber in Er-
fahrung gebracht hatte, daß er selbst Pferde
besitze, wurde er sogleich in den Pfarrhof zu-
rückgeführt und auf seinem Wagen mit seinen

eigenen Pferden in das Szaszeher Lager gebracht. Dort wurde er in der Meierei eingesperrt, und am 7. um 10 Uhr Morgens erschossen.

Die Ursache dieser strengen Procedur ist nicht bekannt.

94. Johann Kowatsch, von Wercse, im Esongräder Comitat gebürtig, Honvéd, wurde, weil er seinen Cameraden erschossen, durch das Rebellen-Kriegsgericht zum Tode verurtheilt und am 7. October 1848 mittelst Stranges hingerichtet.

95. Emerich Miskeh, Grundbesitzer zu Tinnye, Pesther Comitats, wurde, weil er von der k. k. Regierung eine Anstellung als Rekrutierungs-Commissär angenommen, und als solcher gewirkt hatte, von den Insurgenten gefangen genommen, nach Gran, Komorn, und zuletzt nach Kowáci geschleppt und am 4. Mai 1849 über Ausspruch des Kriegsgerichtes, durch Pulver und Blei hingerichtet, wobei sämtliche Einwohner erscheinen mußten.

96. Stefan Ferenczi, Edelmann und gewesener gräflich Grasalkovich'scher Haiduk, kam in den ersten Tagen des Monats April 1849 von Pesth nach Tapió-Súly, wo er in dem großen Wirthshause einkehrend, sich unter die damals dort lagernden Honvéd's einmischte und mit diesen, wie man sagt, grob herumzankte, wodurch er, diesen verdächtig erscheinend, vom Rebellen-General Klapka zur Verantwortung gezogen wurde; man fand bei ihm den Paß für Vieh, das von gewissen Groß-Kataer Händlern nach Pesth getrieben worden war, und noch verdächtiger erschien er ihnen dadurch, daß er mit Rücklassung seines blauen Haiducken-Mantels in einem Bauern-Mantel reiste.

In der mit ihm abgeführten Untersuchung wurde sein Kutscher aus Kakos-Esabo, dessen Name nicht ermittelt werden konnte, zweimal verhört, und dieser legte zweimal ein Zeugniß ab und beschwore auch selbes. Die Anklage selbst ist aber bis jetzt unbekannt; gewiß ist es indessen, daß man ihn als Landesverräther erklärte und erschießen ließ.

97. Graf Eugen Zichy, Administrator des Stuhlweissenburger Comitats, wurde am 30. September 1848 in das Lager der Insurgenten bei Lore abgeführt, und daselbst von dem Kriegsgerichte unter Vorsitz des Majors Arthur Görgey zum Tode durch den Strang verurtheilt, welches Urtheil auch noch an selbem Abende bei Fackelschein vollzogen wurde.

Der edle Graf begab sich mit der größten Entschlossenheit auf den Richtplatz. Seine letzten Worte waren: „Unter dieser Regierung

wird das Vaterland nicht glücklich, Gott gebe, daß ich das letzte Opfer seyn möge.“

98. Franz Lengyel, aus Alt-Szöny im Komorner Comitat, wurde, weil er (wie in der diesfälligen Kundmachung des Rebellen-Justizministeriums ausgedrückt ist) seine eigenen Kinder einem k. k. Officier gab, ihn auf seinen Wagen setzte und ihm die Gegend und die Schanzen zeigte, als Vaterlandsverräther am 29. April hingerichtet.

Die näheren Umstände hierüber sind noch nicht bekannt.

99. Christof Ofner, Altfner Einwohner, wurde, weil er den Kaiserlichen Truppen Pulver lieferte, vor das im Hauptlager bestandene Standgericht gestellt, und zum Tode durch Pulver und Blei verurtheilt, welches Urtheil am Schwabenberge nächst Osen vollzogen wurde.

100. Daniel Nowak, 50 Jahre alt, verheirathet, Beamter der Landesbau-Commission in Osen, wurde, weil er sich dem Generalen Henzi antrug, gegen die ungarische Armee die Waffen zu ergreifen, weil er in öffentlichen Blättern Se. Majestät den Kaiser lobte, und das Publikum zur Stellung von Rekruten aufforderte, vor das Militärgericht gestellt, und am 9. Mai 1849 Nachmittags 4 Uhr auf der Generalwiese nächst Osen mittelst Pulver und Blei hingerichtet.

101. Wilhelm Mayer, 40 Jahre alt, Diener im Pesther Versamme, ausgedienter Artillerist, wurde, weil er in Osen unter General Henzi als Artillerist Dienste leistete, die ungarnischen Rebellen „Hunde“ nannte, und ihr Haupt, Kossuth, als des Stranges würdig erklärte, am 1. Juni 1849 vor das Militärgericht gestellt und am selben Tage zu Osen mittelst Pulver und Blei hingerichtet.

102. Zu Török Sz. Miklós, im Szolnoker Comitat, wurde ein Fleischhauer-Geselle vom Militärstandgerichte zum Tode durch den Strang verurtheilt, über Anordnung des Insurgenten-Generals Better, erschossen. Der Name dieses Verurtheilten, welcher einer Vergiftung wegen angeklagt gewesen sey soll, sowie die Zeit und die übrigen Umstände der Verhaftung sind noch nicht bekannt.

103. Samuel Ondrejowics, Lieutenant des Neograder Honvéd-Bataillons, wurde im März 1849 wegen feiger Flucht von dem Kampfplatze, von dem Kriegsgerichte der Nordarmee zum Tode durch den Strang verurtheilt, und dieses Urtheil im Wege der Gnade zum Erschießen abgeändert.

Militärdistrict Oedenburg.

104. Bei Gelegenheit eines bei Barcs im Somagher Comitat zusammengerotteten Landsturmes wurden vier steiermärkische Flößschiffer erschlagen.

105. Bernhard Lengyel, Israelit, wurde von Landstürmern bei Marcal im Somagher Comitat erschlagen.

Die näheren Umstände sind ebenfalls noch nicht bekannt.

106. Im October 1848 wurden zwei Gränner, welche zum Armee-Corps des Generals Rott gehörig, zu Pinczehely im Tolnaer Comitat frank zurückgeblieben waren, durch einen Volkshaufen, welchen der gegenwärtig in Untersuchung befindliche Franziskanermönch Hugolinos anführte, ermordet.

107. Bei Gelegenheit des am 22. Juni 1849 im Tolnaer Comitat organisierten Landsturmes, wurde ein von den k. k. Truppen zurückgebliebener Sereczaner durch den seitdem flüchtigen Apotheker Adam Szabo ermordet; zugleich wurde

108. der Tischlermeister Marshall aus Bonhád, welcher mit dem Sereczaner reiste, von dem Volke durch mehrere Schüsse verwundet, gefangen nach Bonhád abgeführt, und von dem dort versammelten Volkshaufen mit Stichwaffen und Flintenkolben auf das grausamste hingerichtet.

109. Jacob Brayer, Israelit, von Szerdahely im Komorner Comitat, wurde im April 1849 von einigen Hunyady-Husaren ohne Verhör erschlagen, da er aus Szilas kommend, nachdem er die Husaren gewahr wurde, nach Erets lief, und ihnen dadurch verdächtig vorkam.

110. Josef Passic, Honvéd aus Tarncz, Neutraer Comitat, gebürtig, wurde auf Befehl des Rebellen-Oberstlieutenants Kazinsky vor das Standrecht zu Nagy-Megyer, im Komorner Comitat, gestellt und im Mai 1849 erschossen.

Die Ursache seiner Verurtheilung ist nicht bekannt.

111. Johann Reguli, Schneidermeister zu Pápa, im Beszprimer Comitat. Nachdem im Juni 1849, kurz nach dem Treffen bei Csorna, auf die Nachricht von dem Einrücken der k. k. Truppen die Bevölkerung von Pápa durch Sturmläuten alarmirt worden war, zog die Masse vor das Haus dieses als kaiserlich gesinnten Mannes, mißhandelte denselben auf das grausamste und schlug ihn später todt. Dem Gerüchte nach soll ihm ein Husar den Todesstreich versetzt haben.

112. Joseph Papi, Magistratsbeamter

von Stuhlweißenburg, bei welchem Schriften vorgefunden wurden, welche auf einen Ausgleich und Unterwerfung unter die k. k. Truppen Bezug hatten, und

113. Anna Valentak, über 70 Jahre alt, über welche Briefe von den Insurgenten aufgefangen wurden, in welchen sie ihren Onkel, einen Domherrn, tröstet, daß die k. k. Truppen das ganze Land bald wieder besetzen werden, wurden beide am 20. August 1849 von Stuhlweißenburg nach Beszprim geschleppt, und daselbst über Antrag des Guerilla-Anführers Mednyansky erschossen.

114. Johann Paczelt, Uhrmacher von Révfalu im Raaber Comitat, wurde wahrscheinlich darum, weil er in Raab und in der Umgebung die ungarisch Gesinnten mit der Ankunft der Russen, und als diese wirklich angekommen waren, mit dem Galgen drohte, — als die Rebellen das letzte Mal in Raab waren, von zwei Husaren mit Säbelhieben und Pistolenbüßen getötet.

115. Carl Müller, Graf Lamberg'schen Jäger, zu Weleg im Stuhlweißenburger Comitat, wurde über Befehl des Rebellenanführers Kméthy am 4. Juni 1849 zu Stuhlweißenburg durch Pulver und Blei hingerichtet.

116. Ludwig Hannibal, Grundbesitzer von Farad im Oedenburger Comitate, wurde am 11. August 1849 zu Raab mittelst Pulver und Blei hingerichtet.

Die Ursache dieser Hinrichtung ist Anhänglichkeit an die rechtmäßige Regierung.

117. Szepczik oder Sereczik, angeblich aus Nagy-Bánha, wurde zu Komorn erschossen, weil er bei Schemniß einen ungarisch gesinnten Beamten den k. k. Truppen angezeigt haben soll.

118. Nach Mittheilung des Stuhlweißenburger k. k. Districtual-Ober-Commissärs soll zu Comorn auch ein bei Ofen durch Görgey's Truppen gefangener k. k. Offizier, dem Grade nach ein Oberleutnant, ein großer schöner Mann und Adjutant Sr. Excellenz des Herrn Feldzeugmeisters Baron v. Haynau, dann

119. ein Verpflegsoffizier, Namens Biro, und

120. ein gewisser Kohn hingerichtet worden seyn, welch letztere Zwei des Diebstahls beschuldigt gewesen seyn sollen.

121. Leopold Hasslinger, Pesther Israelit, wurde von dem Feldkriegs-Standgerichte zum Tode verurtheilt, weil er von der ungarischen Armee als Kundschafter ausgesendet, zu derselben

wegen Abstattung seines Berichtes nicht nur nicht zurückkehrte, sondern auch während dieser Zeit dem österreichischen Heere 800 fl. EM. anzeigen, welche dem Bäckermeister Linnert von der un-

garischen Regierung zurückgelassen und von der k. k. Armee confisckt worden.

Das Urtheil wurde am 3. Juni mittelst Pulver und Blei vollzogen.

Militärdistrict Pressburg.

122. Franz Stupanowitz wurde am 18. April 1849 zu Léva im Pressburger Comitat von den Insurgenten standrechtlich zum Tode durch Pulver und Blei verurtheilt, weil er den k. k. Truppen angezeigt hat, wo sich die wegen Krankheit zurückgebliebenen Honvéd's befinden, und wo Waffen versteckt seyen; ferner, weil er sich rühmte, mit Sr. Excellenz dem Feldmarschall Fürst Windischgrätz in Verkehr zu stehen, und hiefür die Zusicherung einer lebenslänglichen Versorgung und die Berechtigung erhalten zu haben, daß er Federmann verhaftet lassen könne.

123. Paul Ferjencz, welcher am 14. Juli 1849 von Karpfen nach Schemnitz ging, wurde

als muthmaßlicher Spion von 4 Guerillas verfolgt und erschossen.

124. Am 11. October 1848 wurde ein von den Insurgenten gefangener croatischer Soldat von dem Landwehrmann Georg Nagy aus Bosing verfolgt, und bei Schüßen erschlagen.

125. Mitte October 1848 wurde Paul Swatik, Müllermeister aus Kowaloweth, im Trentschiner Comitate, weil er die Kowalowether Bauern aufmunterte, an die rechtmäßige Regierung festzuhalten, vor die Standrechts - Sedria nach Holits gebracht und mit dem Strange hingerichtet.

Verzeichniß

über die in der serbischen Woiwodschaft und dem Temescher Banate während des Krieges mit den ungarischen Rebellen, sowohl von denselben als von den Commissären des Ludwig Kossuth erfolgten Hinrichtungen.

1. Demeter Sanimirovich, Nationaltruppen-Verpflegungs-Commissär, weil er im Interesse Österreichs Gesammtmonarchie handelte, auf Befehl des Ministerial-Commissärs Sabas Bukovich zu Temeswar im Juli 1848 durch den Strang hingerichtet.

2. Naum Koics, National-Major, weil er im Interesse Österreichs Gesammtmonarchie handelte, auf Befehl des Ministerial-Commissärs Sabas Bukovich zu Temeswar im Juli 1848 durch den Strang hingerichtet.

3. Pajo Milosawlievics, serbischer Unterthan, Kriegsgefangener, wurde ohne Verhör und Kriegsrecht auf Befehl des Insurgentengenerals Esuha den 10. April 1849 um 10 Uhr Früh durch Pulver und Blei im Hornwerker Schanzgraben zu Peterwardein hingerichtet.

4. Rista Radovanovics, serbischer Unterthan, Kriegsgefangener, wurde ohne Verhör und Kriegsrecht auf Befehl des Insurgentengenerals Esuha den 10. April 1849 um 10 Uhr Früh durch Pulver und Blei im Hornwerker Schanzgraben zu Peterwardein hingerichtet.

5. Zuvko Maximovics, serbischer Unterthan, Kriegsgefangener, wurde ohne Verhör und Kriegsrecht auf Befehl des Insurgentengenerals Esuha den 10. April 1849 um 10 Uhr Früh durch Pulver und Blei im Hornwerker Schanzgraben zu Peterwardein hingerichtet.

6. Aron Zagorica, Neusazer Advocat, wurde beschuldigt, in Neusaz Sturm gelautet zu haben, auf Befehl des Insurgenten-Festungscommandanten Oberlieutenant Perczel ohne Verhör und Kriegsrecht am Neusazer Marktplatz den 26. April 1849 durch Pulver und Blei hingerichtet.

7. Stefan Barko, Patentalinvalid, wurde wegen aufwiegelnden Reden ohne Verhör und Kriegsrecht (muthmaßlich auf Befehl des Insurgenten-Festungscommandanten Oberst Paul Kiß) den 16. Juni 1849 im Hornwerker Schanzgraben zu Peterwardein durch Pulver und Blei hingerichtet.

8. Georg Osz, Gemeiner von E. H. Ferdinand d'Este Infanterie-Regiment Nr. 32 (muthmaßlich auf Befehl des Insurgenten-Festungscommandanten Oberst Paul Kiß) standrechtlich behandelt, wurde den 17. Juni 1849 in der Brückenschanze nächst Peterwardein durch Pulver und Blei hingerichtet.

9. Stefan Molnar, Gemeiner von E. H. Ferdinand d'Este Infanterie-Regiment Nr. 32 (muthmaßlich auf Befehl des Insurgenten-Festungscommandanten Oberst Paul Kiß) standrechtlich behandelt, wurde den 17. Juni 1849 in der Brückenschanze nächst Peterwardein durch Pulver und Blei hingerichtet.

10. Stefan Szuhacz, Gemeiner von E. H. Ferdinand d'Este Infanterie-Regiment Nr. 32 (muthmaßlich auf Befehl des Insurgenten-Festungscommandanten Oberst Paul Kiß) standrechtlich behandelt, wurde den 17. Juni 1849 in der Brückenschanze nächst Peterwardein durch Pulver und Blei hingerichtet.

11. Johann Nepomuk Kusmanek wurde wegen des ihm von den Insurgenten zur Last gelegten Hochverrathes, erschwert durch Spionerie, nach vorhergegangener gerichtlicher Untersuchung, auf Veranlassung des ungarischen Rebellenministeriums, in Vollzug gesetzt durch den Insurgenten-Festungscommandanten Oberst Paul Kiß, den 27. Juli 1849 um halb 11 Uhr Vormittags im Hornwerk der Festung Peterwardein durch Pulver und Blei hingerichtet.

12. Carl Braunstein, Militär-Brunnmeister, wurde wegen des ihm von den Insurgenten zur Last gelegten Hochverrathes, erschwert durch Spionerie, nach vorhergegangener gerichtlicher Untersuchung, auf Veranlassung des ungarischen Rebellenministeriums, in Vollzug gesetzt durch den Insurgenten-Festungscommandanten Oberst Paul Kiß, den 27. Juli 1849 um halb 11 Uhr Vormittags im Hornwerk der Festung Peterwardein mit Pulver und Blei hingerichtet.

13. Anton Dervodelics, Civil-Schneidergeselle, wurde wegen des ihm von den Insur-

ganten zur Last gelegten Hochverraths, erschwert durch Spionage, nach vorhergegangener gerichtlicher Untersuchung, auf Veranlassung des ungarnischen Rebellenministeriums in Vollzug gesetzt, durch den Insurgenten-Festungs-Commandanten Oberst Paul Kish, den 27. Juli 1849 um halb 11 Uhr Vormittags im Hornwerk der Festung Peterwardein durch Pulver und Blei hingerichtet.

14. Martin Mohse, Ortsrichter und Landmann, wurde zu Lippa im November 1848 durch den Strang hingerichtet.

15. Urosch Trizity, Bauer, wurde wahrscheinlich wegen Anhänglichkeit an die legitime Regierung, auf Veranlassung des damals zu Theresiopol fungirenden Blutgerichtes, welches durch den Rebellen-Commissär Casimir Bathyany eingesetzt war, durch den Strang zu Theresiopol hingerichtet.

16. Nowack Trizity, Bauer, wurde wahrscheinlich wegen Anhänglichkeit an die legitime Regierung, auf Veranlassung des damals zu Theresiopol fungirenden Blutgerichtes, welches durch den Rebellen-Commissär Casimir Bathyany eingesetzt war, in Theresiopol durch den Strang hingerichtet.

17. Trifun Mandity, Bauer, wurde wahrscheinlich wegen Anhänglichkeit an die Regierung, auf Veranlassung des damals zu Theresiopol fungirenden Blutgerichtes, welches durch den Rebellen-Commissär Casimir Bathyany eingesetzt war, zu Theresiopol durch den Strang hingerichtet.

18. Paul Szevin, Bauer, wurde wahrscheinlich wegen Anhänglichkeit an die Regierung, auf Veranlassung des damals zu Theresiopol fungirenden Blutgerichtes, welches durch den Rebellen-Commissär Casimir Bathyany eingesetzt war, zu Theresiopol durch Pulver und Blei hingerichtet.

19. Johann Lukthy, Barbier, wegen Agitation gegen die revolutionäre Regierung, auf Veranlassung des damals zu Theresiopol fungirenden Blutgerichtes, welches durch den Rebellen-Commissär Casimir Bathyany eingesetzt war, zu Theresiopol durch Pulver und Blei im Monat Mai 1849 hingerichtet.

20. Georg Radulith, Magistratsrath, wurde wegen Anhänglichkeit an die legitime Regierung, auf Veranlassung des damals zu Theresiopol fungirenden Blutgerichtes, welches durch den Rebellen-Commissär Casimir Bathyany eingesetzt war, durch Pulver und Blei 1849 im Mai hingerichtet.

21. Radoslaw Esolack, Kaufmann, wurde wegen Anhänglichkeit an die legitime Regierung, auf Veranlassung des damals zu Theresiopol fungirenden Blutgerichtes, welches durch

den Rebellen-Commissär Casimir Bathyany eingesetzt war, im Monat Mai 1849 durch Pulver und Blei hingerichtet.

22. Josim Szomborsky, Landmann, hatte den 13. October 1848 bei der Neu-Becker Schlacht für die Verpflegung der k. k. Truppen gesorgt, wurde auf Veranlassung des Statarialgerichtes zu Groß-Becskerek, unter dem Rebellen-Commissär Sabas Bukovich, Rebellen-general Kish und Bitter den 27. Oct. 1848 zu Groß-Becskerek durch den Strang hingerichtet.

23. Acza Malhugith, Landmann, schloß sich den 13. October 1848 den k. k. Truppen an und ward später gefangen genommen, wurde auf Veranlassung des Statarialgerichtes zu Groß-Becskerek unter dem Rebellen-Commissär Sabas Bukovich, Rebellen-general Kish und Bitter den 27. October 1848 zu Groß-Becskerek durch den Strang hingerichtet.

24. Sima Kovacsev, Wagnermeister, half den k. k. Truppen den 13. October 1848 mit einem Stricke zur Lunte aus, wurde deshalb auf Veranlassung des Statarialgerichtes zu Groß-Becskerek unter dem Rebellen-Commissär Sabas Bukovich, Rebellen-general Kish und Bitter den 27. October 1848 zu Groß-Becskerek durch den Strang hingerichtet.

25. Allexa Postazacz, Landmann, wurde, als die k. k. Truppen am 13. October 1848 ankamen, vom Commandanten derselben mit einem Dienstbriefe nach W. Kilkinda gesendet und deshalb auf Veranlassung des Statarialgerichtes zu Groß-Becskerek unter dem Rebellen-Commissär Sabas Bukovich, Rebellen-general Kish und Bitter den 27. October 1848 zu Groß-Becskerek durch den Strang hingerichtet.

26. Pera Bailev, Schneidermeister, wurde wegen Verdacht, da er aus dem Czajkisten-Bataillon gebürtig war, auf Veranlassung des Statarialgerichtes zu Groß-Becskerek unter dem Rebellen-Commissär Sabas Bukovich, Rebellen-general Kish und Bitter im Monat Aug. 1848 zu Groß-Becskerek mit dem Strang hingerichtet.

27. Szoor Mirasawiebics, Kürschnermeister, wurde wegen Verdacht, weil er Esurug war, auf Veranlassung des Statarialgerichtes zu Groß-Becskerek unter dem Rebellen-Commissär Sabas Bukovich, Rebellen-general Kish und Bitter im September 1848 zu Groß-Becskerek durch den Strang hingerichtet.

28. Johann Zsigurszky, Landmann, diente als Freiwilliger beim k. k. Peterwardeiner Gränzregimente, und wurde beim Sturm auf Bece gefangen, auf Veranlassung des Statarialgerichtes zu Groß-Becskerek unter dem Rebellen-Commissär Sabas Bukovich, Rebellen-general

Kiž und Vetter im October 1848 in Groß-Becskerek durch den Strang hingerichtet.

29. Georg Jakowlicz, Landmann, wurde auf Befehl des Rebellen General Bem zu Serbisch Essebe den 5. Mai 1849 durch Pulver und Blei hingerichtet.

30. Manja Urošev wurde auf Veranlassung der zu G. Kikinda aufgestellt gewesenen Rebellen-Inquisition durch das zu Groß-Becskerek bestandene Statarialgericht im Monate December 1848 zu Groß-Becskerek durch den Strang hingerichtet.

31. Arkadia Raich, Kupferschmid, wurde auf Veranlassung der zu Groß-Kikinda aufgestellt gewesenen Rebellen-Inquisition durch das zu Groß-Becskerek bestandene Statarialgericht im Monate December 1848 zu Groß-Becskerek durch den Strang hingerichtet.

32. Jova Oluškov, Landmann, wurde auf Veranlassung der zu Groß-Kikinda aufgestellt gewesenen Rebellen-Inquisition durch das zu Groß-Becskerek bestandene Statarialgericht im Monate December 1848 zu Groß-Becskerek durch den Strang hingerichtet.

33. Leica Kovčar, Landmann, wurde auf Veranlassung der zu Groß-Kikinda aufgestellt gewesenen Rebellen-Inquisition durch das zu Groß-Becskerek bestandene Statarialgericht im Monate December 1848 zu Groß-Becskerek durch den Strang hingerichtet.

34. Wafa Rengyelacz, Schustermeister, wurde auf Veranlassung der zu Groß-Kikinda aufgestellt gewesenen Rebellen-Inquisition des zu Groß-Becskerek bestandenen Statarialgerichtes im November 1848 zu Groß-Becskerek durch den Strang hingerichtet.

35. Wafa Mandics, Landmann, wurde auf Veranlassung der zu Groß-Kikinda aufgestellt gewesenen Rebellen-Inquisition des zu Groß-Becskerek bestandenen Statarialgerichtes im December 1848 zu G. Becskerek durch den Strang hingerichtet.

36. Johann Szubin, Landmann, wurde auf Veranlassung der zu Groß-Kikinda aufgestellt gewesenen Rebellen-Inquisition des zu Groß-Becskerek bestandenen Statarialgerichtes im December 1848 zu Groß-Becskerek durch den Strang hingerichtet.

37. Szívko Raikov, Ortsrichter, wurde auf Veranlassung der zu Groß-Szent-Miklós aufgestellt gewesenen Rebellen-Inquisition des zu Groß-Szent-Miklós bestandenen Statarialgerichtes im November 1848 zu Groß-Becskerek durch den Strang hingerichtet.

38. Wafa Popowics, Jurat, wurde auf Veranlassung der Groß-Szent-Miklóser Rebellen-Inquisition des zu Groß-Szent-Miklós be-

standenen Statarialgerichtes im Mai 1849 zu Gr. - Szent - Miklós durch den Strang hingerichtet.

39. Györgje Darcsu, Landmann, wurde auf Veranlassung der Rebellen-Inquisition zu Groß-Becskerek des zu Groß-Becskerek bestandenen Statarialgerichtes im October 1848 zu Groß-Becskerek durch den Strang hingerichtet.

40. Thoscho Tešich, Landmann, wurde, weil derselbe einen Brief von dem zu Groß-Kikinda angekommenen k. k. Bataillons-Commandanten Baraich nach Mokrin überbrachte, auf Veranlassung der damals bestandenen Comitats-Behörde, durch die damalige Blutgerichts-Commission im October 1848 zu Groß-Becskerek mit dem Strange hingerichtet.

41. Georg Ristich, Körperneßschneider, wurde, weil er zu Groß-Kikinda am 14. October 1848 bei der Statt gehabten Schlacht die Bewohner zur Hilfeleistung der k. k. Truppen aufrief, auf Veranlassung der damals bestandenen Comitatsbehörde durch die damalige Blutgerichts-Commission im November 1848 zu Groß-Becskerek durch den Strang hingerichtet.

42. Joco Kopcsalich, Landmann, wurde wegen dem damaligen Aufruhr auf Veranlassung der damals bestandenen Comitatsbehörde, durch die damalige Blutgerichts-Commission im November 1848 zu Groß-Becskerek durch den Strang hingerichtet.

43. Johann Argylan, Tabakbauer, wurde im Mai 1849 zu Groß-Szent-Miklós durch den Strang hingerichtet.

44. Peter Pepich, Landmann, wurde durch die Bebaer Inwohner Molnár János, Michael und György sammt 92 Stück Schafen nach Szegedin getrieben, und im December 1848 in Szegedin durch Pulver und Blei hingerichtet.

45. Vicha Jambow, wurde durch die Bebaer Inwohner Molnár János, Michael und György sammt 92 Stück Schafen nach Szegedin getrieben, und im December 1848 in Szegedin durch Pulver und Blei hingerichtet.

46. Zsóza Miatow, Landmann, wurde unter dem Präses Stefan Szalay zu Groß-Sz.-Miklós im May 1849 durch den Strang hingerichtet.

47. Erifun Josich, Landmann, wurde 1849 zu Szegedin durch Pulver und Blei hingerichtet.

48. Nowak Stefanovich, Pfarrer, wurde auf Veranlassung des Oberstuhlrichters Stefan Daniel und Josef Rácz unter dem Insurgenten-Commissär Sabas Bukowich im September 1849 zu G. - Becskerek durch den Strang hingerichtet. (Er hinterließ eine Frau und drei Waisen).

49. Léza Ezenich, Landmann, wurde auf Veranlassung des Papp János, Platz-Commandant zu Eszék, unter dem Insurgenten-Commissär Sábas Lukowitsch zu Groß-St.-Miklós im April 1849 durch den Strang hingerichtet. (Hat eine Frau und alte Mutter hinterlassen).

50. Andreas Bikas wurde angeblich wegen Spionerie vom Rebellen-Blutgericht zu Maria-Theresiopol am 6. Februar 1849 erschossen.

51. Thomas Danilowich, Insasse von St. Thomas, ward verdächtigt, mit den Serben in St. Thomas im Einverständnisse gewesen zu seyn, und wurde in Folge dessen durch das Rebellen-Blutgericht zu Maria-Theresiopol den 18. März 1849 zu Maria-Theresiopol erschossen.

52. Paul Sessewich, Landmann, soll für die Serben requirirt haben und wurde dieserwegen vom Rebellen-Blutgericht zu Maria-Theresiopol den 23. März 1849 zu Maria-Theresiopol erschossen.

53. Peter Radich, Landmann, angeblich wegen der, den Serben gegen die Magharen geleisteten Dienste, wurde durch das Rebellen-Blutgericht zu Maria-Theresiopol erschossen.

- 54. Eca Kercsanin,
- 55. Jacob Zomborás,
- 56. Misa Stainow,
- 57. Thira Parasehly,
- 58. Jacob Mudrinsky,
- 59. Isak Maximow,
- 60. Illia Gazdarinow,
- 61. Mata Maximow,
- 62. Xiwan Zelenkow,
- 63. Johann Czivrics,
- 64. Paul Isakow,
- 65. Partenie Manoilowich,
- 66. Peter Pawlich,
- 67. Aczlo Lazich,
- 68. Noram Szumich,
- 69. Mita Gavansky,
- 70. Nowak Pusich,
- 71. Thodor Kozanow,
- 72. Kosta Manosiewich,
- 73. Demeter Lazarewich,
- 74. Aron Munwich,
- 75. Wuja Myanzsia,
- 76. Nowak Esicsich,

Landleute aus St. Thomas, angeblich als Hochverräther, wurden durch das Rebellen-Blutgericht zu Maria-Theresiopol, ebendaselbst am 9. April 1849 erschossen.

- 77. Panta Stefanow,
- 78. Josef Peich,
- 79. Peter Pridraßky,

- 80. Nowak Brothyn,
- 81. Lazar Manoilowich,
- 82. Nicolo Sufich,
- 83. Lazar Buislow,
- 84. Sawa Stalich,
- 85. Zaharia Latanow,

Landleute, angeblich wegen Landesverrath durch das Rebellen-Blutgericht zu Maria-Theresiopol am 14. April 1849 erschossen worden.

86. Arsenie Schiwkowich, wurde wegen Theilnahme an den zu Zenta verübten Gräueltaten durch das Rebellen-Blutgericht zu Theresiopol am 11. Mai 1849 erschossen.

- 87. Georg Ludmann,
- 88. N. Bellmann,
- 89. Ludwig Gayer,
- 90. Konrad Schukert,

Landleute, wurden wegen verübtetem Mord an einem Nachzügler der ungarischen Nationalgarde durch das Rebellen-Blutgericht zu Maria-Theresiopol 1849 erschossen.

91. Georg Radulowich, Landmann, wurde wegen Waffenverheimlichung und aufreizenden Reden durch das Rebellen-Blutgericht zu Maria-Theresiopol am 19. Mai 1849 erschossen.

92. Vito Ternanescow, Landmann, wurde, angeblich auf Nationalgardisten geschossen zu haben, durch das Civilgericht zu Groß-Becskerek, im October 1848 zu Groß-Becskerek durch den Strang hingerichtet.

93. Mita Szawlow, Landmann, wurde, weil er von der Nationalgarde Waffen weggenommen haben soll, durch das Civilgericht zu Groß-Becskerek, im October 1848 zu Groß-Becskerek mit dem Strange hingerichtet.

94. Nenad Wuinow, Landmann, wurde aus Verdacht, einen ungarischen Spion erschlagen zu haben, mittelst Kriegsrecht zu Pardanh zum Tode verurtheilt, und Ende April 1849 zu Pardanh erschossen.

95. Jacob Setherow, Landmann, wurde durch das Statalialgericht zu Maria-Theresiopol verurtheilt und am 7. Februar 1849 in Maria-Theresiopol durch den Strang hingerichtet.

97. Milos Milanow, Landmann, wurde durch das Statalialgericht zu Maria-Theresiopol verurtheilt und am 29. März 1849 zu Maria-Theresiopol durch den Strang hingerichtet.

98. Andria Oprin, Landmann, wurde im November 1848 durch die Rebellen gefangen und justifiziert.

99. Thomas Baczin,
100. György e Russow,
101. Damjan Russow,
Landleute, wurden im September 1848 standrechtlich hingerichtet,

102. **Thima Dokisch**, Landmann, wurde standrechtlich hingerichtet.

103. **Kuzmann Peracsanin**,

104. **Dragoilo Peracsanin**,

105. **Kušman Czweich**,

106. **Anna Czweich**,

107. **Thoda Czweich**,

108. **Peter Marinkow**,

109. **Kuzman Kovich**,

110. **Seca Panich**,

111. **Johann Marinkow**,

112. **Pelagia Marinkow**,

113. **Peter Marinkow**,

114. **Theresa Marinkow**,

115. **Anna Marinkow**,

116. **Tosa Paračsanin**,

117. **Sava Marinkow**,

118. **Testa Marinkow**,

119. **Paja Marinkow**,

120. **Johann Schuvakow**,

121. **Georg Miloičin**,

122. **Tula Manoilowa**,

123. **Johann Suwaidzin**,

124. **Stephan Kunich**,

125. **Mirko Popow**,

126. **Mata Spasovljew**,

127. **Thodor Milivojew**,

Landleute, wurden nach der Einnahme von Verbacz en Front aufgestellt und arquebuzirt.

128. **Damjan Kovich**,

129. **Kuzman Stojacow**,

Landleute, wurden wegen Anhänglichkeit an das Kaiserhaus standrechtlich hingerichtet.

130. **Basa Stojacskovich**, Jurist und Theolog, wurde wegen Anhänglichkeit an das Kaiserhaus, im August 1848 in Verbacz aufgehängt.

131. **Allexa Allexiewich**, Kaufmann, wurde wegen Anhänglichkeit an das Kaiserhaus, im August 1848 in Verbacz aufgehängt.

132. **Pera Meghanskij**, Landmann, wurde durch das Standrecht zu Verbacz hingerichtet.

133. **Milutin Tatich**, Landmann, wurde als sogenannter Vaterlandsverräther durch's Standrecht zu D-Kanizsa verurtheilt, den 26. October 1848 zu D-Kanizsa hingerichtet.

134. **Damjan Brankow**,

135. **Peter Wojnovich**,

Landleute, wurden, weil sie in den von k. k. Truppen besetzten Orten beiwohnten, durch Standrecht zu D-Kanizsa verurtheilt, und am 26. October 1848 zu D-Kanizsa hingerichtet.

136. **Paul Mravich**,

137. **Basa Stanisich**,

138. **Adam Konjovich**,

139. **Testa Gjalinež**,

140. **Ursa Sremasev**,

Landleute, wurden, weil ihre Söhne in der öster reichisch-serbischen Armee gegen die Rebellen bei Sz. Tomas gefochten, durch's Standrecht zu D-Kanizsa verurtheilt, und am 30. October 1848 zu D-Kanizsa hingerichtet.

141. **Ursa Badrljeza**,

142. **Mita Kragnew**,

143. **Peter Babin**,

144. **Aristo Babin**,

145. **Sima Pivarow**,

Landleute, wurden angeblich, sie hätten das Vieh des dortigen Juden Barsch in das Sz. Tomaser Lager getrieben, durch das dortige Rebellenstandrecht durch die Rebellen in Topola aufgehängt.

146. **Ursa Zsiwlow**,

147. **Tosa Pivarow**,

Landleute, wurden durch das Rebellen-Blutgericht zu Maria-Theresiopol aufgehängt.

148. **Isak Wuich**,

149. **Kuzman Lalich**, wurden durch das vom Rebellenführer Perczel eingesetzte Blutgericht am 22. Mai 1849 zu Szenta standrechtlich erschossen.

150. **Naum Pecarsky**,

151. **Necza Bogojev**,

152. **Jakob Gyakow**,

153. **Ilia Racz**,

154. **Krsta Sljepaněsew**,

155. **Nedeljko Gayin**,

156. **Jakob Obdradowich**,

157. **Glischa Sljepaněsew**,

158. **Glischa Szemcséw**,

159. **Dragoilo Pawlowich**,

160. **Tascha Slepancsew**,

161. **Gabra Slepancsew**,

162. **Sima Wuich**,

163. **Damian Radoicich**,

164. **Misa Bordjosky**,

165. **Jacob Babin**,

166. **Stefan Popow**,

167. **Johann Pomorowaisky**,

168. **Kuzman Kaich**,

169. **Ljubomir Bukovich**,

170. **Glischa Sašich**,

171. **Isak Barjaktarow**,

172. sein Weib,

173. sein Sohn,

174. **Moja Branswacsky**,

175. **Basa Markowich**,

176. **Teza**, seine Tochter,

177. **Kata Markowich**,

178. **Sima Slawujew**,

179. **Peter Nagulow**,

180. **Tanasie Lonesarewich**,

181. ein Serbe,
 182. Andria Rakin,
 183. Jowan Peczin,
 184. Paja Peczin,
 185. Bosiljka Peczin,
 186. Selena Peczin,
 187. Maria Milinow,
 188. Paja Peck,
 189. Josa Slawnich,
 190. Allexa Esanspragow,
 191. Stefan Slawnich,
 192. Ein Kleines Mädel,
 193. Ljubomir Bacslin,
 194. Tino Calich, Knabe.
 Landleute, durch das vom Rebellenführer Perzel eingesetzte Blutgericht zu Szenta am 22. März 1849 standrechtlich erschossen.
195. Tima Slawnich,
 196. Abram Marich,
 Landleute, wurden zu Szegedin standrechtlich erschossen.
197. Jovan Jowanowich,
 198. Jovan Stefanowich,
 199. Rista Dorich,
 Landleute, wurden durch das Rebellen-Statalgericht verurtheilt und hingerichtet.
200. Andria Gavansky,
 201. Zaharia Klatansow,
 202. Nina Kowin,
 203. Nowak Presich,
 204. Kuzman Wuletin,
 Landleute, wurden als Kriegsgefangene bei der Einnahme von Sz. Tomas nach Theresiopol abgeführt und allda hingerichtet.
205. Mita Kozarecsew, Landmann, wurde zu Maria Theresiopol standrechtlich hingerichtet.
206. Allexa Alexiewich, Landmann, wurde zu Verschez standrechtlich hingerichtet.
207. Danilo Danilow,
 208. Abram Szimich,
 209. Lazar Wukow,
 210. Peter Pawlicew,
 211. Maxim Pawlicew,
 212. Mita Maximow,
 213.* Lazar Manojlowich,
 214. Kosta Manojlowich,
 215.**) Panta Manojlowich,
 216. Josa Zomborsky,
 Landleute, wurden als Kriegsgefangene bei der Einnahme von Sz. Tomas nach Theresiopol abgeführt, und zu Maria-Theresiopol standrechtlich hingerichtet.
217. Isak Arisko Maximow Minin,
218. Nowak, Hivan Prothyn Marinow, Landleute, nach der Einnahme von St. Tomas als Kriegsgefangene nach Verbacz abgeführt und später hingerichtet.
219. Simon Jowanowich,
 220. Zwetko Lazarewich,
 221. Vicentia Iksimowich,
 222. Mita Slowich,
 223. Gledomiy Jeflimirowich, Unterthanen aus Serbien, wurden durch das bestandene Blutgericht zu Zombor standrechtlich verurtheilt und im Monate April 1849 zu Zombor erschossen.
224. Tritun Radowich,
 225. Zwetko Tantkowich,
 Landleute, wurden durch das bestandene Blutgericht zu Zombor standrechtlich verurtheilt und im Jahre 1848 zu Zombor erschossen.
226. Jefko Terzin,
 227. Todor Thuzakowich,
 228. Wukasin Kelich,
 Landleute, wurden angeblich wegen Waffenverheimlichung ohne Urtheil auf Befehl des Stefan Ilijisch hingerichtet.
229. N. Juriga, Herrschaftsbeamter, wurde als ungarischer Landesverräther durch das zu Arad bestandene Blutgericht den 19. Mai 1840 zu Arad hingerichtet.
230. Kosta Jovanowich, Seifensieder, wurde als ungarischer Landesverräther durch das zu Arad bestandene Blutgericht am 9. August 1849 zu Arad hingerichtet.
231. Trailo Schubony, Kürschner, wurde durch das zu Arad bestandene Blutgericht am 4. Juni 1849 zu Arad hingerichtet.
232. Josa Lazarow,
 233. Johann Zimmermann, Bürger, wurden den 13. Mai 1849 zu Freidorf hingerichtet.
234. Stefan Brigetta, Fruchthändler,
 235. Toma Dedelich, Bürger, wurden den 13. Mai 1849 bei Freidorf hingerichtet.
236. Johann Ezolak, Landmann, wurde am 11. Mai 1849 zu Verschez durch den Strang hingerichtet.
237. Gruja Nowak, wurde am 19. Juni 1849 zu Gilard durch den Strang hingerichtet.
238. Ivan Petrovich, Pfarrer, wurde, weil er nach Publicirung des k. Manifestes die kais. Fahne auf dem Kirchturm aufpflanzen ließ, zu Neuarad durch den Strang hingerichtet.
239. Josa Marku, Ortsrichter, wurde ohne Urtheil von den Rebellen erschossen.

*) Erscheint unter 81.

**) Erscheint unter 65.

240. Illia Iwanow, Landmann, wurde ohne Urtheil von den Rebellen erschossen.

241. Ferdinand Amon, Cameralwaldhüter, durch Pulver und Blei hingerichtet.

242. Tosa Miladinowich,

243. Banasie Peich,

244. Daja Rosich,

245. Illia Kuzmanow,

246. Luca Josin,

247. Glisa Budow,

248. Misa Manojlowich,

249. Marco Stefanowich,

250. Mita Ezozin,

Landleute, durch Pulver und Blei hingerichtet.

251. Koja Isakow, Landmann, wurde, weil selber seinem rechtmäßigen Herren und Kaiser treu geblieben, Anfangs April 1849 durch das Rebellen-Kriegsgericht verurtheilt und erschossen.

252. Dina Josich, Landmann, wurde zu Szent-Miklos standrechtlich hingerichtet.

253. Theodor Stettin, Gränzer, wurde, weil er sich äußerte: die Rebellen-Regierung muß fallen, auf Befehl des Rebellen-General Bem durch Pulver und Blei hingerichtet.

254.* Mangia Urošew, Landmann, wurde auf Veranlassung der zu Groß-Rikinda aufgestellt gewesenen Rebellen-Inquisition durch das zu Groß-Becskerek bestandene Statalialgericht im Monate December 1848 zu Groß-Becskerek hingerichtet.

255. Theswan Goshuth, Landmann, wurde zu Szegedin im Jahre 1849 erschossen.

256. Andreas Gavansky, Landmann,

257. Nestor Zoin, Esizmenmacher,

258. Molatin Tatith, Richter zu Kucsuwa,

259. Georg Menadowich, Advocat,

260. Proka Gilicith, Landmann,

261. N. N. aus Begecs, Landmann,

262. N. N., aus Begecs, Landmann,

wurden unter Szentkirályi Móris, Commissär, und Tobias Strilics, Statalialgerichts-Präses, zu Alt-Werbás durch den Strang im Monat Juli 1849 hingerichtet.

263. Kosma Stojakowich, Lehrer,

264. Damian Kowith, Landmann, wurden unter Szentkirályi Móris, Commissär, und Tobias Strilics, Statalialgerichts-Präses, zu Alt-Werbás im Juni 1849 durch den Strang hingerichtet.

265. N. N., Czaikist aus Kowili,

266. N. N., Czaikist aus Kowili,

267. Arsen Badrliza, Assessor, wurden unter Szentkirályi Móris, Commissär, und Tobias Strilics, Gerichtspräses, im August 1848 gehängt.

268. Tima Doity, Landmann,

269. Aza Milowanczew, Schneider,

270. Ilza Kapetanow, Landmann,

271. Mita Kapetanow, Invalide,

272. Nitia Kowacsew,

273. Moloss Kowacsew,

274. Iwan Ratlow,

275. Banassia Thirity,

276. Nitia Radowanow,

277. Kusma Radowanow,

278. Damian Rufow,

279. Glisa Stokith,

280. Pavo Gainov,

281. Tosa Gainow,

282. Luka Feldwaresanin,

283. Sawa Zwands,

284. Thoma Bocsin,

285. Awakum Thirity,

286. Milos Szekulity,

287. Schiak Powa,

288. Luka Thirity,

Landleute, wurden, weil sie Serben waren, unter Graf Casimir Baththyán, Commissär, und Rebellen-General Móris Perczel, im März 1849 in Alt-Werbás erschossen.

289. Kusma Herczeg,

290. Nada Theofanow,

291. Luca Takfin,

292. Ivan Herczeg,

293. Mita Sowliansky,

294. Aza Janeobich,

295. Koza Iszakewich,

Landleute, wurden unter General Perczel Anfangs April 1849 in Eula durch Pulver und Blei hingerichtet.

296. Nitia Marian,

297. Graja Grozdich,

Landleute, wurden unter dem Oberstuhrlrichter Csajagh in Eula am 26. Juli 1849 erschossen.

298. Thodor Molowanow, Bauer, wurde am 23. Mai 1849 in Sziwacs durch Pulver und Blei hingerichtet.

299. N. N., unbekannt wo gebürtig, Landmann, soll einen Insurgenten-Husaren von seinem Hause aus erschossen haben, und wurde in Folge dessen durch den Insurgenten-Oberstlieutenant und Stations-Commandanten Ludwig Hauf zum Tode verurtheilt und in Werschez im Mai 1849 durch den Strang hingerichtet.

*) Kommt unter Nr. 30 vor.

N a c h t r a g.

1. Ein Unbekannter im Mai 1849 zu Rima-Szombat auf Befehl des Insurgenten Görgey.

2. Hrobarczik Anton, Tuchmachergesell aus Mähren, wurde durch das Standrecht verurtheilt, am 30. September 1848 zu Rosenberg hingerichtet.

3. Maidék Adam, aus Pribilina, wurde im Mai 1849 auf Befehl des Insurgenten Görgey zu Rosenberg hingerichtet.

4. Ein Pater Franziskaner wurde im Mai 1849 durch das Standgericht, nach Bestätigung des Urtheils durch Damjanich zwischen Hatvan und Gödöllö hingerichtet.

5. N. N., Pfarrer, in Hatvan, wurde im Mai 1849 durch das Standgericht, nach Bestätigung des Urtheils durch Damjanich zwischen Hatvan und Gödöllö hingerichtet.

6. Wuchetich, f. f. Offizier,

7. Milanowich oder Theodorowich, f. f. Offizier,

8. ein Gemeiner, wurden am 30. Juni 1849 in Debreczin, wo sie als Gefangene waren, vom Pöbel grauslich getötet.

9. Dobó Stefan,

10. Vorbás Johann, aus Szegedin, wurden, weil sie im Jänner 1849 zu Ungarisch-Kanizsaden Nat. Garde-Major Tar todtschlügen, durch das Kriegsgericht zum Tode verurtheilt, und im Februar 1849 zu Kanizsa erschossen.

11. Dragán Michl,

12. Floras Theodor,

13. Kricsurui Stana, Witwe, aus Nadab, im Arader Comitat, wurden, weil sie sich weigerten, den Rebellen-Rekruten zu stellen, von Arader Nationalgarden im September 1848 getötet.

14. Szubotits Johann, Maler, aus Bács-Sz.-Péter, im Arader Comitate, ist in Arad, als Landesverräther vom Blutgerichte verurtheilt, am 1. Juni 1849 erschossen worden.

15. Milan Kragujev, Bauer, wurde unter Vorsitz des Standrechtrichters Daniel Wojnic, Michael Poka und der übrigen Mitglieder, auf die falsche Anklage, daß er das Vieh des Franz Bas gestohlen hätte, am 3. Jänner 1849 durch den Strang hingerichtet zu Topolca.

16. Nica Piwarow, Landmann, wie der Vorstehende hingerichtet.

17. Thomas Piwar, Landmann, als die Rebellen Zenta einnahmen, wurde derselbe

kriegsrechtlich mitten der in Stadt am 22. März 1849 erschossen.

18. Nicolaus Enturow,

19. Arisko Munjin,

20. Marin Zivan, Landleute als St. Tomas von Perczel eingenommen, wurden dieselben nach Theresiopol als Gefangene gebracht und kriegsrechtlich erschossen.

21. Isak Aleksievic, Handelsmann,

22. Nestor Kawansky,

23. Gabra Hadnaghew,

24. Iwan Preradowic,

Landleute, wurden auf Veranlassung des ungarischen Sicherheits-Commissärs, Paul Giurgevich, unter dem Commandanten Moritz Perczel in St. Tomas erschossen.

25. Jacob Obrawow, Landmann, wurde auf Veranlassung des Stephan Cernak, Zentaer Insassen, welcher ihn den Rebellen auslieferte, unter Moritz Perczel am 22. März 1849 in Zenta erschossen.

26. Gabriel Manojlowics, Districts-Consultor, wurde durch Adaer Rebellen den 12. Juli 1848 inhaftirt, nach Werbász dem Blutgericht übergeben, durch dieses nach Baja abgeschickt, von hier in das Innere von Ungarn abgeführt, und in Mező-Berény ermordet am 5. März 1849.

Auf Veranlassung des Honvéd-Majors und Commissärs des Ludwig Kossuth, Alexander Graf Teleky, im Herbst 1848 im Körwárer District wurden hingerichtet:

1. Tartsa Nuk, aus Szakallasfalva, Somkuter Unter-Bezirk, auf dem Berkeser Berge durch den Strang.

2. Markis Suon, aus Kowas, f. Munnusoner Unterbezirk auf dem Berkeser Berge durch den Strang.

3. Rák Benja Mihale aus Remete, im Butthaser Unter-Bezirk, auf dem Berkeser Berge durch den Strang.

4. Pap Filip, aus Remete, Butthaser Unter-Bezirk, auf dem Berkeser Berge durch den Strang.

5. Blanko Szip, aus Somkut, im Somkuter Unterbezirk auf dem Berkeser Berge, zwischen den Somkuter und Berkeser Hattert, durch den Strang.

6. Buttayar Todor, Dorfnotär, aus Somkut im Somkuter Unterbezirk auf dem Berkeser Berge, zwischen den Somkuter und Berkeser Hattert durch den Strang.

7. Butthar Toni.
 8. Kimpán Flora,
 9. Mik Gligoria,
 aus Somkut, im Somkuter Unter-Bezirk, auf
 dem Berkeser Berge, zwischen dem Somkuter und
 Berkeser Hattert, durch den Strang.
 10. Nieghet Pavel, aus Hoszufalva
 im Somkuter Unterbezirk, auf dem Berkeser
 Berge, zwischen dem Somkuter und Berkeser
 Hattert erschossen.
 11. Nemés Gligor, aus Gaura,
 12. Megy Alexa, aus N. Somkut,
 13. Kiss, János, aus Warajjni,
 14. Košte Wasilika, aus Gaura,
 15. Lupsi Gyungye, aus Gaura, im
 Somkuter Unter-Bezirk,
 16. Filip Filip, aus Remente,
 17. Filip Todor, aus Remente,
 im Butthaser Unter-Bezirk, auf dem Berkeser
 Berge, zwischen den Somkuter und Berkeser
 Hattert, durch den Strang hingerichtet.

Summe 467 Personen.

Die Abschrift dieses Verzeichnisses ist mit den Verzeichnissen der Urschrift vollkommen gleichlautend.

Wien am 27. August 1850.

Die kais. königl. politische
Erhebungs-Commission.

